

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 166. Sitzung, Montag, 9. Juli 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

# Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	10653
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	10653
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	10653
	<ul> <li>Gesuch um persönliche Vertretung einer Volks- initiative</li> </ul>	Seite	10654
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Roger Liebi, Zürich	Seite	10655
3.	Wahl der Ombudsperson		
	Antrag der Geschäftsleitung vom 14. Juni 2018		
	KR-Nr. 173/2018	Seite	10656
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Roger Liebi, Zürich		
	KR-Nr. 199/2018	Seite	10660
5.	Wahl eines Präsidenten der Kommission für Wirtschaft und Abgaben		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Roger Liebi, Zürich		
	KR-Nr. 200/2018	Seite	10660

6.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Roger Liebi, Zürich		
	KR-Nr. 201/2018	Seite	10661
7.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurücktretenden Philipp Kutter, Wädenswil KR-Nr. 202/2018	Seite	10661
8.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts		
	für den zurückgetretenen Diego Brüesch KR-Nr. 204/2018	Seite	10662
9.	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 248/2015 betreffend Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung (schriftliches Verfahren)		
	Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2018		
	Vorlage 5437a	Seite	10663
10.	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates und der Rechnung 2017 Anträge der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission vom 21. Juni 2018		
	Vorlage 5443a	Seite	10663
11.	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2017 Antrag der Finanzkommission vom 21. Juni 2018		
	KR-Nr. 186/2018	Seite	10699

10653

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Zuerst aber begrüsse ich hier auf dem Bock Sibylle Marti zurück aus dem Mutterschaftsurlaub. Sie hat am 22. Mai 2018 einen Sohn geboren, Tim Manuel. Ich gratuliere ganz herzlich. Und du darfst bei mir den hübschen Züri-Leu für deinen Sohn abholen. (Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Sibylle Marti den Plüschlöwen des Kantonsrates.)

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 102/2018, Abbau von qualifiziertem Personal in Alters- und Pflegeheimen
  - Pia Ackermann (SP, Zürich)
- KR-Nr. 110/2018, Verbot von Sexmessen in Staatsliegenschaften Hans Egli (EDU, Steinmaur)

#### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 163. Sitzung vom 25. Juni 2018, 8.15 Uhr
- Protokoll der 164. Sitzung vom 25. Juni 2018, 14.30 Uhr

## Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Mehr Mass beim Denkmalschutz
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 93/2016, Vorlage 5464

# Genehmigung der Immobilienverordnung der Universität Zürich

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5466

## - Genehmigung der Immobilienverordnung

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5467

#### Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau Werkhof Bülach

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5468

## Planungs- und Baugesetz

Vorlage 5469

## Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)», Vorlage 5388a, heutiges Traktandum 50, ist das Gesuch gestellt worden, dass ein Mitglied des Initiativkomitees die Volksinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Dann stellen wir fest, ob ein Viertel der anwesenden Mitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen und wir stellen die Präsenz fest. Drücken Sie bitte jetzt die Präsenztaste.

Es sind 169 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 43 Stimmen.

## Abstimmung

# Für das Gesuch stimmen 113 Ratsmitglieder.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit hat ein Mitglied des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann geöffnet werden.

#### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Roger Liebi, Zürich

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Roger Liebi. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 26. Juni 2018: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, wird für den zurücktretenden Roger Liebi (Liste 01 Schweizerische Volkspartei – SVP) als gewählt erklärt:

Lorenz Habicher, geboren 1968, Betriebselektriker, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Lorenz Habicher, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Lorenz Habicher, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal jetzt einnehmen und Ihre Arbeit aufnehmen.

Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Wahl der Ombudsperson

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. Juni 2018 KR-Nr. 173/2018

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Im Auftrag der Geschäftsleitung freut es mich, Ihnen den Antrag dieser Geschäftsleitung für die Kandidaturen der Ombudsstelle präsentieren zu dürfen. Ich möchte Ihnen kurz darlegen, wie es zu diesem Antrag gekommen ist.

Am 7. März 2018 setzte die Geschäftsleitung die Findungskommission ein. Gewählt wurden Roman Schmid, SVP, Markus Späth, SP, Barbara Franzen, FDP, Marcel Lenggenhager, BDP, und der Sprechende, als bisheriger Beauftragter der Geschäftsleitung für die Belange der Ombudsstelle, wurde zum Präsidenten ernannt.

In einer ersten Sitzung wurden die Kriterien für das Inserat erarbeitet. Wir entschlossen uns, eine qualifizierte berufliche Ausbildung, aber keinen Hochschulabschluss oder ein juristisches Studium zu verlangen. Wir erwarteten kommunikative Fähigkeiten, Beratungserfahrung, Durchsetzungsvermögen, Neutralität, Lebenserfahrung sowie Kenntnisse der Abläufe innerhalb der Verwaltung. Das Inserat erschien in zwei Online-Portalen sowie im Amtsblatt, in der NZZ, im Tages-Anzeiger, in den Zürcher Landzeitungen und im «PS». 42 Personen haben sich beworben. Der Rücklauf der Kandidaturen war eher enttäuschend. Aufgrund der telefonischen Anfragen von interessierten Personen zeigte sich, dass viele Skepsis zeigten, sich der Wahl eines

politischen Gremiums zu stellen, weil sie an der Ansicht waren, diese entscheide nicht nach fachlichen, sondern nach politischen Verdiensten, und ohne Partei- oder Parlamentszugehörigkeit bestünden keine Wahlchancen. Ich habe alle Anfragenden ermuntert, zu kandidieren, weil wir fachlich ausgewiesene Kandidierende suchen. Gleichzeitig habe ich sie darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat ein Gremium sei, welches parteipolitisch zusammengesetzt ist und frei ist, nach fachlichen oder politischen Kriterien zu entscheiden.

Nach eingehender Sichtung der Bewerbungen wurden zwölf Personen zu einem Gespräch eingeladen, eine Person erklärte aus familiären Gründen den Rückzug. Elf Personen wurden eingehend nach einem identischen Befragungskatalog befragt und konnten sich darin unter anderem auch zur Positionierung der Ombudsstelle in der Zukunft äussern. Daneben hatten sie anhand eines praktischen Beispiels aus einem Geschäftsbericht der Ombudsstelle darzustellen, wie sie an eine Frage einer Ratsuchenden herangehen würden und wie sie sie lösen könnten. Nach der ersten Runde wurden die Kriterien, welche wir von der Ombudsperson erwarteten, nochmals verfeinert. Diese waren: Vertrauen für die Ombudsstelle sowohl gegen aussen als auch gegen innen herstellen. Sozialkompetente und effiziente Fallbehandlung, wobei eine unternehmerische Sichtweise durchaus erwünscht war oder ist. Die Wirkung der Ombudsstelle auf das Verwaltungshandeln sichtbarer und transparenter machen, sodass die Verwaltung die Veränderungen, welche die Ombudsstelle als Seismograf wahrnimmt, aktiv an die Hand nimmt und umsetzt. Die Stelle für die Gemeinden attraktiver machen, damit diese sich der kantonalen Ombudsstelle vermehrt anschliessen. Und generell die Aussenwirkung der Ombudsstelle verstärken, damit diese von der Mehrheit der Bevölkerung auch wahrgenommen wird.

Für den zweiten Umgang luden wir sechs Kandidierende ein. Es wurde uns in jenem Zeitpunkt auch bewusst, dass zunehmend parteipolitische Aspekte sichtbar wurden. So erklärte eine Person, sie sei von ihrer Partei unter Druck gesetzt worden, die Kandidatur zurückzuziehen, weil sich die Partei für jemand anders entschieden habe. Nach der eingehenden Prüfung entschied sich die Findungskommission für einen Dreiervorschlag zuhanden der Geschäftsleitung. Diese drei Personen wurden von der Geschäftsleitung befragt und die Geschäftsleitung entschied einstimmig, diese drei Personen, nämlich Urs Baumeler, Jürg Trachsel und Judith Vogel dem Kantonsrat vorzuschlagen.

Zu den genannten Personen haben Sie das Bewerbungsschreiben und den Lebenslauf erhalten und Sie hatten Gelegenheit, die weiteren Unterlagen bei den Parlamentsdiensten einzusehen. Diese drei Personen konnten sich bei den Fraktionen vorstellen, sodass sich Ausführungen zur Person meinerseits nicht aufdrängen. Sodann sollen dem Vernehmen nach ja auch einige von Ihnen gleich mehrere Anrufe von Ratsmitgliedern erhalten haben, worin die Vorzüge, aber auch die Nachteile der einzelnen Personen dargelegt worden seien. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie sich zumindest ein subjektives Bild von den Kandidierenden machen konnten.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Von der Geschäftsleitung vorgeschlagen als Ombudspersonen sind:

Baumeler Urs, Luzern, Trachsel Jürg, Richterswil, Vogel Judith, Turbenthal.

An dieser Stelle begrüsse ich sie alle hier im Ratssaal und auf der Tribüne, sie sind nämlich anwesend. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Die Tür ist zu schliessen und wir stellen die Präsenz fest. Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 171 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

# Erster Wahlgang

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:	
Anwesende Ratsmitglieder	171
Eingegangene Wahlzettel	171
Davon leer	1
Davon ungültig	0

Massgebende Stimmenzahl	170
Absolutes Mehr	86
Jürg Trachsel	85 Stimmen
Judith Vogel	69 Stimmen
Urs Baumeler	16 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	170 Stimmen

Es ist also keine Wahl zustande gekommen. Es folgt ein zweiter Wahlgang. Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Ich bitte die Stimmenzähler, wieder die Stimmzettel zu holen und zu verteilen für den zweiten Wahlgang.

# Zweiter Wahlgang

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:				
Anwesende Ratsmitglieder	171			
Eingegangene Wahlzettel	171			
Davon leer	0			
Davon ungültig	<u>0</u>			
Massgebende Stimmenzahl	171			
Absolutes Mehr	86			
Gewählt ist Jürg Trachsel mit	. 90 Stimmen			
Judith Vogel	. 80 Stimmen			
Urs Baumeler	1 Stimme			
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>			
Gleich massgebende Stimmenzahl von	171 Stimmen			

(Applaus.) Ich gratuliere Jürg Trachsel zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Roger Liebi, Zürich KR-Nr. 199/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Marcel Suter, SVP, Thalwil.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Marcel Suter als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Wahl eines Präsidenten der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Roger Liebi, Zürich KR-Nr. 200/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Stefan Schmid, SVP, Niederglatt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Stefan Schmid als Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Roger Liebi, Zürich KR-Nr. 201/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Ueli Bamert, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Ueli Bamert als Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurücktretenden Philipp Kutter, Wädenswil

KR-Nr. 202/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen ebenfalls einstimmig vor:

Josef Wiederkehr, CVP, Dietikon.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Josef Wiederkehr als Mitglied der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 8. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts

für den zurückgetretenen Diego Brüesch KR-Nr. 204/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Roger Neukom, Adliswil.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Roger Neukom als Mitglied des Handelsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 9. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 248/2015 betreffend Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung

(schriftliches Verfahren) Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2018 Vorlage 5437a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat 248/2015 zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 10. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates und der Rechnung 2017

Anträge der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission vom 21. Juni 2018

Vorlage 5443a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor:

Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK (Geschäftsprüfungskommission) und JUKO (Justizkommission) sprechen werden. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei für weitere Kantonsratsmitglieder. Und anschliessend sprechen die Mitglieder des Regierungsrates. Dann führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst die Präsidentin der FIKO (Finanzkommission) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort. Danach ist das Wort frei und anschliessend sprechen die Mitglieder des Regierungsrates. Dann kommen wir zur Detailberatung gemäss Antrag 5443a. Die Behandlung von Ziffer römisch I gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht des Regierungsrates geprüft. Ich habe hier und heute das letzte Mal Gelegenheit, Ihnen die Prüfergebnisse zu erläutern. Nächstes Jahr wird dies eine neue Präsidentin oder ein neuer Präsident an meiner Stelle tun. Das bedeutet aber auch, dass wir uns mit grossen Schritten dem Ende der Legislatur nähern, was wiederum bedeutet, dass die Legislaturplanung des Regierungsrates bald schon erneuert werden muss und die bestehenden Ziele der laufenden Legislatur bald abgeschlossen sein sollten. Mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2017 ist in Bezug auf die Zielerreichung mehr als die Hälfte der Zeit um. Und zum heutigen Tag dauert die Legislatur nicht einmal mehr ein ganzes Jahr. Es ist also an der Zeit, ein Zwischenfazit zu ziehen.

Die Zwischenberichterstattung zu den Legislaturzielen ist im Geschäftsbericht der Regierung grundsätzlich gut gestaltet. Bei den meisten Massnahmen zu deren Umsetzung wird nachvollziehbar und konkret dargelegt, welche Realisierungsschritte im Berichtsjahr unternommen worden sind. Auf der anderen Seite möchte ich hier nochmals anfügen, dass die Berichtserstattung für jene Ziele, in deren Umsetzung mehr als eine Direktion involviert ist, unübersichtlich und teilweise missverständlich daherkommt. Wir von der GPK wünschten uns, dass diesbezüglich eine Verbesserung in der Darstellung gemacht wird.

Bei der Überprüfung der Legislaturziele stehen für die GPK bekanntlich folgende Fragen im Vordergrund:

Hält sich der Regierungsrat an seine Ziele oder sind sie abgeändert worden? Falls einzelne Ziele abgeändert worden sind, aus welchen Gründen?

Sind die Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele strategiekonform?

Werden die Terminpläne eingehalten oder kommt es zu Verzögerungen? Und falls es zu Verzögerungen kommt, aus welchen Gründen?

Hier möchte ich nochmals einen Punkt aufgreifen, den ich ganz zu Beginn der Legislatur bereits angesprochen habe. Die Ziele des Regierungsrates sind zum Teil nicht sehr ambitiös, um dies milde auszudrücken. Viele Ziele können praktisch nicht verfehlt oder zumindest nur sehr schwer verfehlt werden. Hier wünschte ich mir ein ambitionierte-

res Vorgehen seitens der Regierung – zumindest dann in der nächsten Legislatur.

Ende 2017 waren von den insgesamt 110 Massnahmen zur Zielerreichung 17 ganz und zwei teilweise abgeschlossen. Die grosse Mehrheit, also 83 Massnahmen, sind also noch nicht abgeschlossen. Hier teilt uns die Regierung mit, dass die Umsetzung planmässig verlaufe. Ich hoffe, man ist sich bewusst, wie wenig Zeit übrig bleibt, und man senkt nicht noch die eigenen Erwartungen an die Zielerreichung.

Nebst der Zielerreichung hat die Regierung umfangreiche Projekte, welche erfolgreich umgesetzt werden müssen. Man denke da beispielweise an den Bau des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), an die Implementierung einer neuen kantonalen IT-Strategie, an die Definition und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie oder an das Thema Immobilienmanagement, alles ungeheuer wichtige Geschäfte von grosser Dimension. Die GPK beschäftigt sich intensiv mit den sogenannt grossen Baustellen des Kantons und wird diesbezüglich in ihrem Tätigkeitsbericht anfangs 2019 wieder informieren.

Ein grosses Anliegen der GPK ist es, zu schauen, wie der Regierungsrat mit Empfehlungen der GPK umgegangen ist oder gedenkt umzugehen. Bei der Vorberatung des Geschäftsberichts überprüfen wir jeweils sehr genau den Umsetzungsstand der Liste der Empfehlungen. Im Bericht der GPK, Kapitel 1.4, sind alle Empfehlungen aufgelistet und mit einem Kommentar versehen. Hierbei ist mit grosser Befriedigung festzustellen, dass der aktuelle Regierungsrat den Funktions- und Querschnittsbereichen eine stärkere Bedeutung zugemessen hat. So wurde beispielsweise die Erarbeitung einer neue IT-Strategie des Kantons und die damit verbundene Schaffung eines Amtes für Informatik durch stetigen Druck der GPK erreicht. Endlich macht der Regierungsrat in dieser Frage vorwärts. Ebenfalls auf Druck des Kantonsrates wird das Immobilienmanagement komplett neue definiert und umgesetzt. Auch hier wurde den Empfehlungen der GPK Folge geleistet. Der Regierungsrat lässt also erkennen, dass er seine Führungsfunktion direktionsübergreifend wahrzunehmen gedenkt. Lediglich im Personalwesen – diesen Bericht werden wir voraussichtlich heute Nachmittag behandeln (KR-Nr. 285/2017) - fordert die GPK ein Umdenken der Regierung und ein forscheres Handeln. Die Empfehlungen der GPK bezüglich Personalwesen müssen dringend umgesetzt werden.

Die GPK wird auch über diese Legislatur hinaus an ihren Empfehlungen festhalten und diese mittels Wissenstransfer-Protokoll der neuen GPK übergeben, insbesondere diejenigen, denen sich der Regierungsrat bis dato nur halbherzig oder gar nicht angenommen hat. Zudem

werden viele sogenannte Grossbaustellen auch noch die nächste Legislatur prägen.

Ich komme zum Schluss. Wenn Sie nicht den ganzen Bericht der GPK lesen möchten, dann lesen Sie zumindest die Kommentare zu den Empfehlungen und das Fazit: Der Regierungsrat hat aus Sicht der GPK im 2017 solide Arbeit geleistet. Der Kanton Zürich steht gut da und dies ist einerseits dem makroökonomischen Umfeld, aber andererseits auch der geleisteten Arbeit in der Verwaltung zu verdanken. Wir von der GPK möchten uns an dieser Stelle beim kantonalen Personal für das Engagement zugunsten eines erfolgreichen Kantons bedanken.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei unserem Sekretär Emanuel Brügger für die stets sehr professionelle Unterstützung und die geleistete Arbeit. Und auch unserem wissenschaftlichen Mitarbeiter Hanspeter Schaub gilt ein grosses Dankeschön. Viele Arbeiten wären ohne diese beiden für die GPK nicht zu bewältigen gewesen, so auch die Prüfung des Geschäftsberichts der Regierung.

Ich bitte, dem Antrag der GPK zu folgen und den Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Gerne versuche ich Ihnen im Namen der Justizkommission einige ausgewählte Aspekte zu erläutern. Primär möchte ich mich dabei auf die Baustellen beschränken. Heute Vormittag mache ich Ausführungen zu den Strafverfolgungsbehörden und zu unserer allgemeinen Tätigkeit als JUKO. Die Gerichte sind ja dann am Nachmittag auf der Traktandenliste.

Wir haben auch dieses Jahr die zuständige Regierungsrätin Jacqueline Fehr, den leitenden Oberstaatsanwalt Beat Oppliger und den leitenden Oberjugendanwalt Marcel Riesen sowie sämtliche Staatsanwaltschaften und sämtliche Jugendanwaltschaften vor Ort visitiert. So konnten wir uns ein aktuelles Bild über die Strafverfolgung im Kanton Zürich machen.

Wir wissen, die Welt wird zunehmend komplexer, globaler und digitaler, und dies findet natürlich auch in der kriminellen Welt seinen Niederschlag und die Verantwortlichen sind gefordert, sich laufend den Veränderungen anzupassen, um möglichst nicht hinterherzuhinken. Nach wie vor leben wir im Kanton Zürich an einem der sichersten Orte. Dies ist keine subjektive Feststellung, sondern lässt sich anhand von Zahlen erläutern. Das ist alles andere als selbstverständlich, und

die Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaften haben einen erheblichen Anteil daran.

Bei der Strafverfolgung Erwachsene entspricht die Geschäftslast weitgehend den Zahlen des Vorjahres, wobei bei den allgemeinen Staatsanwaltschaften die Pendenzen zugenommen haben, bei den besonderen Staatsanwaltschaften haben sie hingegen leicht abgenommen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland. Wie im Vorjahr wurden wiederum als Entlastungsmassnahme Fälle auf andere Amtsstellen verschoben. Zudem entlasten flexibel einsetzbare Staatsanwälte die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland.

Das 2015 lancierte Projekt *STR2020 (Strafverfolgung, Strategie, Struktur)* stand auch 2017 im Fokus und hat zusätzliche Konturen angenommen. Durch die Reorganisation sollen auch eine ausgeglichenere Belastung und eine bessere Durchlässigkeit erreicht werden. Damit sollten auch spezielle Dauerentlastungsmassnahmen wie bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland entfallen. Teile von STR2020 wurden bereits umgesetzt. So gibt es seit wenigen Tagen, seit dem 1. Juli 2018, statt vier besonderer Staatsanwaltschaften nur noch deren drei. Vieles ist aber noch auf den Boden zu bringen und sollte sich dann auch nicht übermässig in die Länge ziehen.

Die Staatsanwaltschaft hat sich mit STR2020 viel vorgenommen und bindet intern einiges an Ressourcen. Die Oberstaatsanwaltschaft hat realisiert, dass es zu fokussieren und zu priorisieren und die Mitarbeitenden gut in den Prozess einzubinden gilt. Auch ein noch so gutes Strategieprojekt darf nicht dazu führen, dass die Mitarbeitenden über Gebühr belastet werden. Die Durchführung von sogenannten Open Talks mit den Mitarbeitenden war auf jeden Fall angezeigt. Die JUKO wird die weitere Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgen.

Bei der Jugendstrafrechtspflege kann gesagt werden, dass die Jugendkriminalität weitgehend unverändert ist – auf tiefem Niveau, was sehr erfreulich ist. Unerfreulich ist hingegen die Zunahme bei der Jugendgewalt mit knapp 13 Prozent. Diese ist aber immer noch deutlich unter den Höchstwerten von früheren Jahren und immer noch 50 Prozent tiefer als der Höchststand im Jahr 2009. Die Oberjugendanwaltschaft ist sensibilisiert und wird das Thema im Auge behalten.

Zum Schluss noch etwas über unsere weitere Tätigkeit als Justizkommission: Nicht weniger als 15 Richterstellen waren im vergangenen Jahr zu besetzen. 83 Bewerbungen haben wir geprüft und mehr als einen Drittel als ungeeignet beurteilt. Viele davon betreffen Handelsrichter, welche die recht spezifischen Anforderungen nicht zu erfüllen

vermögen. Als Justizkommission sind wir klar der Meinung, dass neben den politischen Aspekten auch fachliche und persönliche Kompetenzen von Bedeutung sind und einen hohen Stellenwert einnehmen sollten.

So möchte ich zum Schluss im Namen der Justizkommission sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden für den geleisteten Einsatz danken. Der Dank gilt auch den obersten Behördenvertreterinnen und -vertretern für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an das Kommissionsekretariat, Katrin Meyer, Emanuel Brügger sowie an die juristische Praktikantin Noëlle Glaus. Diese drei äussert hilfsbereiten und kompetenten Menschen haben uns in der Kommissionsarbeit jederzeit optimal unterstützt. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort haben nun zuerst die Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Die GPK hat Teil 1 und 2 des Geschäftsberichts des Regierungsrates geprüft und in einem ausführlichen Bericht Stellung genommen. Vieles hat der Präsident schon gesagt und steht geschrieben, diesbezüglich werde ich mich kurz halten. Im Fokus standen wiederum die Überprüfung der Berichterstattung über die Legislaturziele und deren Massnahmen. Wie ist der Stand, wo gibt es Differenzen und wo besteht noch Handlungsbedarf? Viele der 21 Ziele und deren 110 Massnahmen sind gemäss den Ausführungen des Regierungsrates auf Kurs und werden umgesetzt. Dort, wo jeweils nur eine Direktion zuständig ist, gibt der Bericht klare und verständliche Aussagen. Weniger übersichtlich oder unklar wird es dort, wo mehrere Direktionen involviert sind. Hier fehlt teilweise eine klare Zuständigkeit und demzufolge auch die klare Verfolgbarkeit in den Aussagen und Umsetzungen. Ebenfalls aufgelistet und von der GPK verfolgt werden die Empfehlungen der GPK. Auch hier gibt der Bericht mehrheitlich klare Aussagen und eine Übersicht.

Ich danke dem Regierungsrat für den übersichtlichen Bericht. Die SVP-Fraktion wird dem Bericht wohlwollend zustimmen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich möchte vor allem auf den Umgang der Regierung mit den Empfehlungen der GPK eingehen. Falls Sie den Bericht gesehen haben, haben Sie bemerkt, dass etwa die Hälfte des Berichts der GPK von dieser Umsetzung der Empfehlungen handelt. Die meisten Empfehlungen oder viele Empfehlungen der GPK werden vom Regierungsrat wohlwollend aufgenommen und

10669

auch umgesetzt. Dies, weil die Empfehlungen oft eben auch sinnvoll und folgerichtig sind und - seien wir ehrlich - die Empfehlungen eigentlich gar nicht notwendig waren, weil die Regierung von selbst auf diese Ideen gekommen wäre oder ist. Die Umsetzung der Empfehlungen ist manchmal nicht ganz einfach, auch wenn man es plant und überzeugt davon ist, dass es richtig ist. Ich möchte ein Beispiel dafür nehmen: Es ist der Umgang mit der optimalen Versorgung von minderjährigen gefährlichen Personen. Diese ist zurzeit nicht korrekt möglich. So mussten schon zweimal 16-Jährige mit hohem Drittgefährdungspotenzial vorübergehend im Hochsicherheitstrakt Rheinau zusammen mit Erwachsenen untergebracht werden. Und Jugendliche mit grossem Selbstgefährdungspotenzial müssen auf die Entlastungsstation im Zentrum für Forensische Psychiatrie platziert werden. Dort wurden darum ein zusätzlicher Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und ein Sozialpädagoge eingestellt. Im in Planung begriffenen Forensik-Neubau in Rheinau soll eine der drei Stationen nur für Adoleszente betrieben werden. Dann kann die Versorgung diesen Personen eher gerecht werden. Da aber an dieser Planung und Finanzierung weitere Kantone beteiligt sind, wird die Realisierung noch länger dauern. Wir werden also noch einige Jahre mit dieser nicht sehr befriedigenden Behelfslösung leben müssen.

Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat für den übersichtlich und informativ gestalteten Jahresbericht und dem Personal der kantonalen Verwaltung für seine ausgezeichnete Arbeit. Die SP wird dem Jahresbericht zustimmen.

Priska Koller (FDP, Hettlingen): Als Allererstes ist mit einem genauen Blick in den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2017 festzustellen, dass in den letzten zwölf Monaten in den verschiedenen Direktionen und Ämtern sehr viel erreicht worden ist, was angestrebt worden war. Gerne möchte ich hier ein Thema herausstreichen, welches mir zurzeit am spannendsten erscheint, die Open-Government-Data-Tätigkeit (OGD) der Verwaltung. Die Aufbauphase 2015 und 2016, in der 340 Datensätze vom Statistischen Amt und der Abteilung Geoinformation veröffentlicht wurden, ist nun abgeschlossen. Bekannte Beispiele aus dieser Zeit sind das digitale Terrain- und Oberflächenmodell oder das Abstimmungsarchiv des Kantons Zürich. Mit dem Regierungsratsbeschluss 776 vom 30. August 2017, in dem das mittelbis langfristig angestrebte OGD-Angebot beschrieben und die dafür erforderlichen Stellen beschlossen wurde, ist der Grundstein gelegt für eine vielversprechende Weiterentwicklung der Veröffentlichung staatlicher Datenbestände, für die die Allgemeinheit ein Interesse hat oder haben könnte. Diese Veröffentlichung wird durch die Fach- und Koordinationsstelle OGD ZH organisiert und geschieht über das nationale Portal «opendata.swiss» via Metadaten und dank der ebenfalls am 30. August 2017 beschlossenen Totalrevision der Gebührenverordnung für Geodaten gebührenfrei. Der Kanton Zürich stellt zurzeit etwa 10 Prozent aller auf «opendata.swiss» verfügbaren OGD-Datensätze zur Verfügung. Genutzt werden diese aber relativ stark. Ein Drittel aller Nutzeransichten von Datensätzen auf «opendata.swiss» beziehen sich auf Zürcher Daten. Das Thema OGD finde ich nicht nur spannend, weil es zukunftsgerichtet ist und für die Bürgerinnen und Bürger immensen ungeahnten Nutzen und Transparenz stiften kann. Ich finde OGD sehr attraktiv, da es ein Themengebiet darstellt, welches nur funktioniert, wenn es – um beim Englischen zu bleiben – crossgovernmental funktioniert oder, wie wir es nennen, querschnittsübergreifend funktioniert. Es ist davon auszugehen, dass das Vorantreiben von Open Data im Kanton Zürich zu einer besseren Zusammenarbeit unserer Direktionen, zu Synergien zwischen den Amtsstellen und grundsätzlich zu einer massiven Effizienzsteigerung der Verwaltung führt.

Ich freue mich auf die nahe wie ferne Zukunft des Kantons Zürich mit öffentlich zugänglichen Staatsdaten. Finanzdaten, wie zum Beispiel das Budget oder die Rechnung des Kantons, ermöglichen sinnvolle Visualisierungen. Finanzdaten, wie zum Beispiel die Daten über die internen Verrechnungen zwischen Amtsstellen, machen Vereinfachungen sichtbar, um nur zwei Beispiele zu nennen. OGD wird dazu beitragen, im Kanton Zürich einen Kulturwandel herbeizuführen, einen Kulturwandel, von dem auch andere Querschnittsthemen, wie das Beschaffungswesen, das Immobilienmanagement und das Personalwesen werden profitieren können.

Wir danken allen Verwaltungseinheiten und der Regierung für ihren Einsatz im letzten Jahr. Die FDP-Fraktion wird den Geschäftsbericht der Regierung genehmigen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Geschäftsprüfungskommission hat die jährliche Verpflichtung, den Geschäftsbericht des Regierungsrates anhand einer Checkliste zu prüfen. Das haben wir, neben den Referentengesprächen, minuziös getan. Die Zwischenberichterstattungen sind grundsätzlich erfolgt und zu einigen Themen wurde auch ausführlich berichtet. Aus den zahlreichen Geschäften, welche von der GPK geprüft und behandelt wurden, möchte ich auf zwei der Themen insbesondere eingehen.

Der Regierungsrat hat eine Doppelstrategie zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel ausgearbeitet. Der Massnahmenkatalog ist, so konnte ich letztes Jahr vernehmen, in der Vernehmlassung bei ausgesuchten Verbänden und Organisationen. Unterdessen müssten diese Rückmeldungen ausgewertet und sichtbar sein. Schade nur, dass wir keine weiteren Auskünfte zu diesem sehr wichtigen Thema erhalten konnten. Meines Erachtens gehört eine Auswahl der geplanten Massnahmen dieses so wichtigen Geschäfts in den Geschäftsbericht.

Bei der Vielzahl von Geschäften und Projekten, welche der Kanton Zürich während einer Legislatur erarbeitet, geht nicht immer alles so zügig voran, wie wir uns das wünschen, und manchmal braucht es eine Geissel, die etwas antreibt. Dieses Instrument wird die GPK beim Geschäft «Kantonales Personalwesen», zu dem ein separater Bericht verfasst wurde, und zum Immobilienmanagement anwenden. Im Geschäftsbericht findet man aber auch zahlreiche Geschäfte, die sehr gut laufen oder bereits abgeschlossen sind, notabene auch solche der Baudirektion.

Ein erfreuliches Geschäft möchte ich an dieser Stelle doch erwähnen: Die Direktion der Justiz und des Innern hat proaktiv ein Leitbild zum Verhältnis von Staat und Religion erarbeitet, welches von den anerkannten Religionsgemeinschaften positiv aufgenommen wurde. Das Leitbild hat zum Zweck, die Rolle von Religion und Gesellschaft zu verbessern und wertzuschätzen. Die Gespräche, bei welchen auch die christlich-orthodoxen oder muslimischen Gemeinschaften miteinbezogen werden, werden allseits geschätzt und sind weiterhin erwünscht. Aus dem Leitbild heraus entstand die Notfallseelsorge für die muslimische Glaubensgemeinschaft. Die Ausbildung der Fachleute, welche an der Universität Fribourg stattfindet, wird durch eine Anschlussfinanzierung vom Kanton unterstützt. Es ist das erste Projekt aus dem Leitbild, das bereits umgesetzt wird, weitere werden hoffentlich folgen.

Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die stets gute Zusammenarbeit. Die Grüne-CSP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht an.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wünscht jemand aus der Justizkommission nun das Wort zum Geschäftsbericht? Wünscht jemand aus dem Rat das Wort zum Geschäftsbericht? Wünscht jemand aus der Regierung das Wort zum Geschäftsbericht?

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Die Regierung hat den Geschäftsbericht 2017 in drei Teilen vorgelegt, damit auch umfassend zur Arbeit, zu den Überlegungen, zu den Zielsetzungen, auch zur Zielerreichung im letzten Jahr Stellung genommen, hat Ihnen Rechenschaft abgelegt und unterbreitet, was zu unterbreiten ist. Dem gibt es grundsätzlich nichts beizufügen, dieser umfassenden Berichterstattung.

Eine Bemerkung aber möchte ich hinsichtlich der Ausführungen des GPK-Präsidenten anbringen, der die Zielsetzungen der Regierung als wenig anspruchsvoll charakterisiert hat und die Ziele als eigentlich kaum verfehlbar dargelegt hat. Diese Charakterisierung, diese Beschreibung wird meines Erachtens der Arbeit, den Überlegungen, den Bemühungen von Regierung und Verwaltung nicht gerecht. Zielsetzungen sollten sich immer auch an der Realität orientieren, sollten letztlich erfüllbar sein, wenn sie ihre Vorstellung wiedergeben, dass man effektiv einen Schritt weiterkommen will. Und das sind sie. Es sind realistische Ziele, sie sind erfüllbar, und das müssen sie auch sein. Wir können uns nicht nur an überbordenden Visionen orientieren, sondern wir müssen letztlich auch den Alltag meistern. Und der Alltag auf der mittleren Staatsebene zwischen Bund und Gemeinden und dem Druck von oben und den Ansprüchen von unten ist nicht immer so banal. Dem tragen wir Rechnung und wir bemühen uns, diese Ziele, die wir uns gesetzt haben, auch tatsächlich zu erreichen. Und wenn sie erreicht worden sind, zeigt sich das letztlich auch in dem Fazit, nämlich dass solide Arbeit geleistet wird.

Ein zweite kurze Bemerkung betrifft den Umgang mit Empfehlungen der GPK und ihrer Beachtung oder ihrem Blick auf Querschnittsbereiche: Ja, es ist tatsächlich so, dass die Regierung eben auch den Querschnittsbereichen höhere Bedeutung beimisst. Das haben Sie – dafür möchte ich mich für die Regierung bedanken – auch richtig erkannt. Die direktionsübergreifenden Fragestellungen nehmen eine stets stärker werdende Bedeutung ein. Das zeigt sich nicht nur in der Arbeit im laufenden Jahr, sondern das zeigt sich auch in den Zielsetzungen, die für die Regierungsrichtlinien gewählt wurden. Auch dort stellen Sie fest, dass zahlreiche der Ziele mehrere Direktionen angehen, dass an der Mitwirkung, an der Erfüllung dieser Zielsetzungen auch mehrere Direktionen gleichermassen beteiligt sind. Diese Arbeit im direktionsübergreifenden Blickwinkel wird ihre Fortsetzung nehmen.

Sie haben die Arbeit von Regierung und Verwaltung als solide dargestellt, dafür möchte ich Ihnen auch herzlich danken. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch für Ihre Arbeit im Rat und in den Kommissionen, Ihre Auseinandersetzung mit diesem Geschäftsbericht und den damit zur Verfügung gestellten Angaben und Unterlagen danken. Hinter Ihrer Arbeit sehen wir stets auch ein Interesse am Funktionieren von Verwaltung, Regierung und Staat im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich. Der Dank gilt Ihnen, aber nicht nur Ihnen. Er gilt an dieser Stelle auch der Verwaltung, allen, die mitgewirkt haben, dass wir im letzten Jahr auch gute Arbeit leisten konnten, dass wir den Zielen, die wir gesetzt haben, immer wieder Schritte näherkommen. Das gilt für alle Verwaltungsangestellten, denen hier auch von unserer Seite, seitens der Regierung, herzlich gedankt wird. Sie leisten nicht nur gute Arbeit, sie haben, ebenso wie Sie, auch ein Interesse an einem guten, funktionierenden Kanton Zürich. Dafür sind wir alle da. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort zur Grundsatzdebatte über die Rechnung hat die Präsidentin der Finanzkommission.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2017 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2017 bis Juni 2018 erwähnen.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2017: Grundlage hierfür ist wie immer das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, das CRG. Die Erfolgsrechnung 2017 des Kantons Zürich schliesst bei einem Aufwand von 15,224 Milliarden Franken und einem Ertrag von 15,591 Milliarden Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund 367 Millionen Franken ab, was gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 62 Millionen Franken einer Verbesserung von 305 Millionen Franken entspricht.

Klammert man die einmaligen Sonderfaktoren von über 200 Millionen Franken aus, dann beläuft sich die Saldoabweichung gegenüber dem Budget auf lediglich rund 1 Prozent des Haushaltsvolumens. Der Aufwand weicht sogar um weniger als 2 Promille davon ab. Man kann daher von einer eigentlichen Punktlandung sprechen.

Zu den begünstigenden Sondereffekten zählten insbesondere die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, aber auch die nicht mehr benötigte Rückstellungen für Tarifunsicherheiten beim Universitätsspital, ein geringerer Aufwand beim Sonderlastenausgleich des innerkantonalen Finanzausgleichs, die höhere Dividende des Flughafens sowie Buchgewinne bei Liegenschaften. Belastende Sondereffekte waren die wegen pendenter Verfahren ausgebliebene

Dividende der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sowie höhere Rückstellungen für Heimkosten bei der Kinder- und Jugendhilfe.

Die wichtigsten Erträge des Kantons bilden die Steuern. Sie lagen mit 7,241 Milliarden Franken insgesamt leicht über dem Budget von 7,176 Milliarden Franken und der Rechnung des Vorjahres von 7,122 Milliarden Franken. Dies ist jedoch nicht auf den bedeutendsten Ertragspfeiler, nämlich die Staatssteuern zurückzuführen, sondern auf unerwartet hohe Anteile an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer von je über 75 Millionen Franken. Demgegenüber sanken die Steuererträge von juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr um fast 8 Prozent.

Der Saldo der Investitionsrechnung 2017 beträgt minus 862 Millionen Franken. Damit wurden rund 454 Millionen Franken mehr als im Vorjahr ausgegeben. Die Investitionsausgaben sind mit gut 1 Milliarde Franken um 236 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die grössten Zunahmen sind in der Baudirektion mit über 100 Millionen Franken und in der Volkswirtschaftsdirektion mit über 50 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Investitionseinnahmen betragen im Berichtsjahr 144 Millionen Franken und sind damit um 219 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Das liegt fast ausschliesslich an den gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangenen Darlehensrückzahlungen der Spitäler. Viele von ihnen haben 2016 ihre Darlehen aus der Umwandlung von Investitionsbeiträgen vorzeitig zurückbezahlt.

Zu den erfreulichen Aspekten des Abschlusses 2017 zählt auch, dass die Verschuldung trotz der hohen Investitionsausgaben noch einmal leicht reduziert werden konnte, nämlich um 86 Millionen Franken auf noch rund 4,75 Milliarden Franken. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner betrug damit Ende 2017 3167 Franken. Die Rating-Agenturen taxieren diese Verschuldung als niedrig. Das Eigenkapital erhöhte sich um 221 Millionen Franken auf 8,952 Milliarden Franken.

Der von Verfassung und Gesetz verlangte mittelfristige Ausgleich der Staatsrechnung wird in der Periode 2010 bis 2017 mit einem Ertragsüberschuss von 1,3 Milliarden Franken erreicht.

Details zur Rechnung 2017 beziehungsweise zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2017 sowie dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 58 fortfolgende entnehmen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2017 behandelte die Finanzkommission verschiedene Themen, wovon ich eines hervorheben möchte, nämlich die Refinanzierungsrisiken der Axpo Holding AG (Schweizer Energiekonzern):

10675

Auf Seite 53 im Finanzbericht, was der Teil III des Geschäftsberichts ist, äussert sich der Regierungsrat wie folgt zu den Risiken der Axpo Holding AG: «Höhere Risiken für die Aktionäre infolge zunehmender Liberalisierung des Strommarktes und tieferen Strommarktpreisen, was den Konzern als Stromproduzent stark betrifft. Im kommenden Jahr sowie auch in den Folgejahren ist mit keiner Dividende zu rechnen.» Diese äusserst bescheiden gehaltene Risikobeurteilung lässt keine halbwegs vernünftige Risikoeinschätzung durch die Finanzkommission zu, weshalb konkret nach den Refinanzierungsrisiken der Axpo Holding AG in Bezug auf die ab 2020 fällig werdenden Anleihen gefragt wurde. Gemäss den Ausführungen der Baudirektion ist die Kapitalmarktfähigkeit der Axpo-Gruppe – und damit die Refinanzierung der Anleihen – für die nächsten Jahre gegeben. Gegenwärtig kann die Axpo-Gruppe die strategische Neuausrichtung aus eigener Kraft finanzieren. Für den Fall einer unter den Erwartungen liegenden Strompreisentwicklung oder anderer unerwarteter negativer Ereignisse verfügt der Verwaltungsrat laut Baudirektion über eine Strategie, mit welcher auch dann die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens gegeben wäre.

Ohne die Parameter dieses «Stresstests» zu kennen, können die Darlegungen des Regierungsrates und der Baudirektion von der Finanzkommission lediglich zur Kenntnis genommen werden. Sie erwartet künftig eine umfassendere Risikobeurteilung und behält sich ein detailliertes Nachfassen vor. Diese Forderung gilt nicht nur für die Axpo Holding AG, sondern für alle bedeutenden kantonalen Beteiligungen. Beim Beteiligungscontrolling und namentlich bei der Risikobeurteilung ortet die Finanzkommission nämlich diverse Schwachstellen, auf die ich noch zurückkommen werde.

Weiter nahm die Finanzkommission am 31. Mai 2018 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich von 2017. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Dennoch sehen sowohl Finanzkontrolle als auch Finanzkommission in folgenden Bereichen Klärungs-, Optimierungs- und Verbesserungsbedarf: bei der Bilanzierung und Bewertung von Beteiligungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, bei der Definition der in der Rechnung des Kantons zu konsolidierenden Organisationseinheiten, sowie bei der Klärung der Auswirkungen der Bilanzbereinigung bei den kantonalen Spitälern aufgrund der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler in der Krankenversicherung, VKL.

Die Abklärungen der Finanzkommission zur Rechnung 2017 zeigen weiter, dass im Berichtsjahr verschiedene nicht korrigierte Fehler in den Bereichen Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Rechnungsabgrenzungen, Beteiligungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen festgestellt worden sind. Die Nettoauswirkung der festgestellten Fehler auf das Ergebnis der Rechnung 2017 liegt bei 26 Millionen Franken. Diese Fehler dürfen sowohl einzeln als auch in der Summe als unwesentlich bezeichnet werden.

Weiter hat die Finanzkommission festgestellt, dass sich der Kanton Zürich mit einer konsistenten und konsequenten Zuordnung von Beteiligungen zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen beziehungsweise mit den damit verbundenen Entscheidungskompetenzen schwertut. Ebenfalls diskutiert wurden die Auftragsvergabepraxis, der Umgang mit Drittmitteln im Spital- und Hochschulbereich, die Governance im Kantonsspital Winterthur sowie das IKS (Internes Kontrollsystem) namentlich im IT-Bereich.

Die Finanzkommission gratuliert der Regierung und der Verwaltung zum soliden Rechnungsabschluss und gibt zusammenfassend die folgenden Empfehlungen ab:

Zum Ersten sollen die festgestellten Lücken im Beteiligungscontrolling aufgearbeitet und geschlossen werden. Die Finanzkommission erwartet, dass in diesem Zusammenhang einheitliche Kriterien zum Eingehen und Halten von Beteiligungen definiert werden, Vorgaben zur Formulierung von Eigentümerstrategien und zur Risikobeurteilung erarbeitet werden und die Bewertungsgrundsätze überprüft und konsequent angewendet werden.

Zweitens empfiehlt die FIKO die Überprüfung der Konsolidierungsgrundsätze und eine Anpassung der damit verbundenen Steuerungsgrössen und -instrumente.

Und drittens erwartet die FIKO eine Absprache der Investitionsplanung zwischen den kantonalen Spitälern und der Finanzdirektion. Mit der Übernahme der Liegenschaften im Baurecht sowie der komfortablen Eigenmittelausstattung erhalten die Spitäler mehr unternehmerischen Handlungsspielraum für die Planung und Finanzierung ihrer Investitionen. Da die Rechnungen der Spitäler mit dem Staatshaushalt konsolidiert werden hat ihre Investitionsplanung massgeblichen Einfluss auf die Staatsverschuldung. Im Hinblick auf eine gesamtheitlich ausgewogene Finanz- und Investitionsplanung sind deshalb entsprechende Absprachen zwingend.

Die Finanzkommission wird sich auch künftig mit diesen Themen und der Umsetzung ihrer Empfehlungen auseinandersetzen. Ich komme damit zum Antrag der Finanzkommission: Im Namen der einstimmigen FIKO beantrage ich Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv 5443a die Genehmigung, erstens, der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2017 des Kantons Zürich, zweitens der beantragten Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten USZ (Universitätsspital Zürich), KSW (Kantonsspital Winterthur, UZH (Universität Zürich), ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) und PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), drittens die Verlustdeckung der selbständigen Anstalt ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste), viertens die Bildung von Rücklagen im Betrag von 1,57 Millionen Franken, sowie, fünftens, die erfolgsneutrale Bereinigung der Anlagebuchhaltungen des Universitätsspitals, des Kantonsspitals Winterthur, der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland auf den 1. Januar 2017.

Ich komme damit zum zweiten Teil, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission:

Im Berichtsjahr hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben mit mehreren Lotteriefondsvorlagen und mit weiteren Geschäften befasst. Zu erwähnen sind insbesondere die Vorlage 5336 betreffend das Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung (Postulat KR-Nr. 24/2015), zu dem der geforderte Ergänzungsbericht mittlerweile vorliegt, die Vorlage 5430 betreffend Gesetz über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, bei dem es um die Gewinnverwendung der EKZ geht, sowie, drittens, die parlamentarische Initiative 30/2017 von Davide Loss und Mitunterzeichner betreffend «Gerichtliche Kontrolle von gebundenen Ausgaben».

Weiter hat sich Finanzkommission intensiv mit den Semesterberichten der Finanzkontrolle auseinandergesetzt. Im Semesterbericht II für das zweite Halbjahr 2017 standen Vertiefungsprüfungen über das Beitragswesen sowie die Erträge aus Dienstleistungen und Gebühren im Zentrum, namentlich die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen. Beim Beitragswesen ging es ausserdem um die Steuerung beziehungsweise das Beitragscontrolling. Details und Empfehlungen dazu können Sie der Vorlage 5443a, Seite 80 fortfolgende entnehmen.

Und last but not least hat die Finanzkommission eine Zwischenbilanz zur Leistungsüberprüfung 2016, also Lü16, gezogen. Anders als der Fraktionschef der SP (Markus Späth) kommt die FIKO-Mehrheit zum Schluss: Die Leistungsüberprüfung war, ist und bleibt nötig. Lassen Sie mich dazu drei Gründe aufführen:

Erstens: Eine periodische Leistungsüberprüfung gehört zu jeder guten Unternehmensführung. Sich periodisch die Frage zu stellen «Tun wir das Richtige und tun wir es effizient?» ist wichtig für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Denn wer nicht mehr besser werden will, hört auf, gut zu sein.

Zweitens: Mit Sparprogrammen ist es wie mit Diäten: Wer seine Ernährung nicht konsequent und nachhaltig umstellt, den holt der Jo-Jo-Effekt rasch ein. Und wenn ich die eingereichten Vorstösse der letzten Wochen und Monate Revue passieren lasse, dann scheint einigen Ratskolleginnen und -kollegen das Wasser bereits wieder gehörig im Mund zusammen zu laufen.

Drittens sollten wir nicht vergessen, dass beträchtliche einmalige Sondereffekte geholfen haben, den mittelfristigen Ausgleich mit weniger einschneidenden Massnahmen zu erreichen als geplant. Der von der Regierung im Rahmen ihrer Richtlinien zum KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) 2019 bis 2022 erwartete mittelfristige Ausgleich 2015 bis 2022 ist mit 192 Millionen nicht besonders komfortabel. Er würde mit einer buchstabengetreuen Umsetzung der abgelehnten PVG-Vorlage (Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr) zum Verkehrsfonds und den mutmasslichen Beiträgen, die der Kanton 2019 an den innerkantonalen Finanzausgleich leisten muss, bereits wieder deutlich verfehlt. Es gibt daher keinen Anlass, in den Bemühungen nachzulassen.

Aber auch aus Sicht der Mehrheit der Finanzkommission fällt die bisherige Lü-Bilanz durchzogen aus. So ist Lü16 nach wie vor ein Etikettenschwindel, denn eine systematische und umfassende Leistungs- überprüfung wurde von der Regierung nicht vorgenommen. Immerhin ist es ihr gelungen, das Kostenwachstum mindestens in der Kernverwaltung zu bremsen und entsprechende massgebende Saldoverbesserungen zu erzielen. Dass ihr dabei restriktiveres Budgetieren oder – neudeutsch – Luft-Ablassen in verschiedenen Bereichen geholfen hat, ist offensichtlich, aber nicht illegitim, ebenso wenig wie dem Kantonsrat einen Lü-Massnahmenkatalog mit einigen Finten und Rohrkrepieren vorzulegen.

Kritisch zu beurteilen ist hingegen, dass die Regierung kein Paket geschnürt und damit in Kauf genommen hat, dass Lü16 im Powerplay der Fraktionen auseinanderdividiert wird. Denn es war von Anfang an klar, dass aufgrund der unterschiedlichen politischen Prioritäten kaum eine Massnahme einfach durchgewinkt wird.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat bis heue Lü-Vorlagen im Umfang von rund 500 Millionen Franken vorgelegt. Nach wie vor ausste-

hend ist die in Aussicht gestellte Lü16-Vorlage zur Kommunalisierung der Schulleitungen.

Die Finanzkommission hat versucht, nicht mehrheitsfähige Massnahmen zu ersetzen, und hat dem Kantonsrat Verbesserungsmassnahmen von rund 400 Millionen Franken für die Jahre 2017 bis 2019 sowie die Rückweisung einer Lü-Vorlage im Umfang von 74 Millionen Franken an den Regierungsrat beantragt. Von diesem Betrag hat der Kantonsrat rund 314 Millionen Franken beschlossen sowie die Rückweisung unterstützt, was etwas mehr als drei Vierteln der regierungsrätlichen Vorlagen entspricht. Mit der Ablehnung der PVG-Vorlage am 10. Juni 2018 an der Urne, die eine reduzierte Einlage in den Verkehrsfonds vorsah, ist die Bilanz der beschlossenen Massnahmen praktisch halbiert worden. Offensichtlich ist der Verdünnisierungseffekt umso höher, auf je mehr Köpfe die finanzpolitische Verantwortung verteilt wird. Das stimmt für die bevorstehenden finanz- und steuerpolitischen Herausforderungen nicht unbedingt zuversichtlich.

Was also sollten wir aus Lü16 lernen? Erstens: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Wie andernorts ist es auch in der Finanzpolitik so, dass Prävention oftmals die günstigste, wirksamste und einfachste Lösung ist. Das heisst: Dranbleiben und die restriktive Ausgabenpolitik konsequent weiterverfolgen.

Zweitens: Sollte trotzdem ein Sparprogramm nötig werden, ist dieses als Paket vorzulegen. Mit den gemachten Lü16-Erfahrungen laden nämlich künftige unabhängige Massnahmenkataloge förmlich zum sogenannten «Beamten-Mikado» ein: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Dabei sollten die «Early Movers» eigentlich diejenigen sein, die man belohnt.

Und drittens sollte das Steuerungsinstrumentarium überprüft werden. Der mittelfristige Ausgleich ist nicht die optimalste aller Schuldenbremsen. Ausserdem sollte auch in den stark wachsenden Konsolidierungskreisen 2 und vor allem 3 mit klaren Eigentümerstrategien, Budget- oder Ergebnisvorgaben finanzpolitisch stärker geführt werden.

Damit komme ich zum Schluss: Ich danke den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere dem Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit und die umsichtige Haushaltführung, dem Leiter (Martin Billeter) und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für die stetige Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren täglichen engagierten Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit, meiner Kollegin und meinen Kollegen in der Fi-

nanzkommission sowie dem Sekretär Michael Weber für seine grosse Arbeit und die stets professionelle Unterstützung.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Die Rechnung hat, wie bereits von der Präsidentin der FIKO ausgeführt, mit einem Überschuss von 381 Millionen Franken abgeschlossen, dies aber mit sehr vielen Sondereffekten. Ohne diese Sondereffekte läge der Überschuss bei 168 Millionen Franken. Das ist einerseits erfreulich, andererseits aber ist eine gute schwarze Null kein Grund zur Euphorie. Denn trotz einem Bevölkerungswachstum von 1,1 Prozent verharrte der Ertrag aus den Staatssteuern bei den natürlichen Personen auf dem Vorjahresniveau. Im Allgemeinen entspricht der Abschluss fast punktgenau dem Budget. Die kantonalen Finanzen präsentieren sich ausser in den Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales, in denen die Kosten überproportional steigen, zurzeit gut und solid. Dies äussert sich auch in den ausgezeichneten Ratings aufgrund der ausgeglichenen bis positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre und der intakten Zukunftsaussichten. Die Kennzahlen zu Eigenkapital, Fremdverschuldung und Selbstfinanzierung sind positiv. Somit kann festgehalten werden, dass sich die Arbeit von Parlament und Regierungsrat in den letzten vier Jahren positiv auf die Kantonsfinanzen ausgewirkt hat. Ich will aber einige Positionen aufzeigen, die durchaus noch Verbesserungspotenzial aufweisen und aus Sicht der SVP auch angegangen werden müssen:

So sind im Berichtsjahr durch die Finanzkontrolle einige nicht korrigierte Fehler festgestellt worden. Auch wenn die Auswirkungen dieser Fehler, bezogen auf das Gesamtvolumen, nur marginal sind – es geht insgesamt um 26 Millionen Franken –, sind Fehler möglichst zu vermeiden respektive zu korrigieren. Besonderes Augenmerk muss aus Sicht der SVP auf die Beteiligungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons gerichtet werden. Auch gibt es immer noch Beteiligungen, die nicht zum tatsächlichen Wert in der Rechnung abgebildet sind, wie dies zum Beispiel bei den Aktien des Zoos und der Flughafen Zürich AG der Fall ist. Beteiligungen dienen der öffentlichen Aufgabenerfüllung, beinhalten aber immer auch ein gewisses Risiko. Wichtig sind hier ein unabhängiges Controlling sowie eine Vermeidung von Interessenkonflikten bei den verantwortlichen Führungspersonen und Führungsorganen. Corporate Governance muss gelebt werden.

Daten in elektronischer Form zu erfassen, ist heute normal. Der Umgang mit diesen Daten ist jedoch sehr heikel und erfordert einen grossen Aufwand zur Sicherung derselben. Dies möglichst zu gewährleis-

10681

ten, erfordert einen enormen Aufwand und generiert entsprechende Kosten. Dass diese nicht ungebremst wachsen, das ist eine Aufgabe, die heute und in Zukunft sehr wichtig ist. Denn die ganze IT-Thematik ist eine einzige grosse Baustelle. Ebenfalls grosse Kostentreiber sind, wie eingangs erwähnt, die Bildung, die Gesundheit und das Soziale. Hier einen Weg zu finden, das stetige Ansteigen der Kosten zu unterbrechen, ist eine Herausforderung, die der Rat unserer Meinung nach unbedingt annehmen muss.

Ich komme zu Würdigung und Ausblick: Für dieses gute Resultat bedanken wir, die SVP, uns bei Finanzdirektor Ernst Stocker und seinem Team. Natürlich haben alle Direktionen zu diesem Ergebnis beigetragen und verdienen unseren Dank. Das Resultat belegt, dass mit einer umsichtigen Haushaltsführung die Rechnung weiter verbessert werden konnte und die Stabilisierung des Haushaltes fortgesetzt worden ist. Auch wenn einige Massnahmen, die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit Lü16 beantragt wurden, nicht umgesetzt worden sind, wobei auch wir unseren Beitrag dazu geleistet haben und andere durch einen Volksentscheid abgelehnt worden sind, ist allein schon durch die Diskussion Handlungsdruck entstanden, und einiges an Luft wurde aus dem Budget genommen. Die gute Zusammenarbeit der Finanzdirektion mit der Finanzkommission hat sich auch im letzten Jahr bewährt. Im Namen der SVP bedanke ich mich bei Regierungsrat Ernst Stocker, Basilius Scheidegger (Chef der Finanzverwaltung) und den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und die Bereitschaft, immer wieder Fragen zu beantworten. Die SVP wird die Rechnung abnehmen. Es ist jedoch unabdingbar, dass der eingeschlagene Weg weitergegangen wird. Wir halten fest, dass der Kanton Zürich auch in Zukunft seine Ausgaben gut überlegt tätigen muss und Einsparungen und nicht Umschichtungen gemacht werden müssen.

Ich würdige noch den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Einmal mehr hat die Finanzkontrolle in einigen Bereichen auf Fehler hingewiesen und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dies unterstützt die Arbeit der Finanzkommission ganz erheblich. Das neue Finanzkontrollgesetz gibt der Finanzkontrolle einen weiteren Auftrag, und zwar die Kontrolle von Beteiligungen des Kantons. Nicht alle haben reine Freude an diesem Gesetz. Es ist aber wichtig, dass relevante Beteiligungen des Kantons auch durch die Finanzkontrolle des Kantons kontrolliert werden. Bei dieser Kontrolle geht es nicht um eine Rechnungsprüfung, sondern um die Prüfung der Geschäftsführung. Eine solche Kontrolle findet nur alle paar Jahre statt. Dass Fehler passieren und Optimierungsmöglichkeiten bestehen, ist bei einer so komplexen Organisation wie der kantonalen Verwaltung nachvollziehbar. Umso

wichtiger ist eine unabhängige professionelle Kontrolle. Die von der Finanzkontrolle erstellten und der Finanzkommission überreichten Berichte sind klar strukturiert, informativ und auf das Wesentliche beschränkt.

Herrn Billeter und seinem Team sage ich im Namen der SVP herzlichen Dank für die getane Arbeit.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die Rechnungsabnahme ist der Zeitpunkt, bevor wir Inhalte diskutieren, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Regierungsrat zu danken, zu danken für die geleistete gute Arbeit im Jahre 2017. Nicht zuletzt ist der erneute Ertragsüberschuss in dreistelligem Millionenbereich das Resultat der guten Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Zürich.

Das gute Abschneiden der Rechnung 2017 ist trotz – oder gerade wegen – der teilweise auch durchwegs absehbaren Sondereffekte wenig überraschend. Ich weiss, es wirkt gebetsmühlenartig: Bereits im April 2016 hat die SP aufgezeigt, dass das Sparpaket Lü16 nicht nötig ist, nicht zuletzt, weil die Rechnungsabschlüsse immer besser ausfallen als prognostiziert. Sehr erfreulich ist, dass das Investitionsbudget beinahe zu 100 Prozent ausgeschöpft wurde. Die SP fordert seit Jahren, dass der seit langem rasant wachsende Investitionsstau abgebaut wird. Einerseits ist die Zinssituation ideal, andererseits sind diese Investitionen immer eine direkte Wirtschaftsförderung in der Region. Wir freuen uns, dass die Investitionskredite endlich ausgeschöpft werden. Wir erwarten von der Regierung, dass sie die Gunst der Stunde nutzt und weiter kräftig in die Zukunft investiert, zum Beispiel beim Kasernenareal oder bei den geplanten neuen Mittelschulen.

Das Eigenkapital ist erhöht worden, die Verschuldung wurde gesenkt. Der Selbstfinanzierungsgrad wurde nochmals erhöht. Wir könnten mit dem Erreichten glücklich sein und in die Mittagspause gehen. Natürlich werden wir uns, wie Frau Frey das gesagt hat, gesund ernähren, damit wir keinen Jo-Jo-Effekt haben. Aber halt, unerfreulich bleibt – und das ist auch unschwer aus der Rechnung 2017 herauszulesen –, dass die Finanzierung und somit das Vorantreiben von nachhaltigen Projekten, sei es sozialer oder ökologischer Natur, noch immer hinten anstehen muss. Erfreulich hingegen ist, dass die Regierung die Abbaumassnahmen beim Personal nun früher als vorgesehen abbricht. Sie hält ihr Wort, dass diese Massnahmen nur temporär waren. So sollen nun ab 2019 sowohl die individuellen Lohnerhöhungen und Einmalzulagen wie auch der Teuerungsausgleich für die Mitarbeiterinnen

10683

und Mitarbeiter des Kantons besser ausfallen als geplant. Eine echte fünfte Ferienwoche ist aber überfällig. Wir erwarten, dass auch der Kantonsrat anerkennt, dass das Personal eine hervorragende Arbeit leistet beziehungsweise geleistet hat und dass er die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen entsprechend im Budget 2019 mittragen wird.

Nicht unerwartet komme ich zum Fazit, eigentlich zum gleichen Fazit wie letztes Jahr: Die finanzielle Situation des Kantons ist weiterhin solide. Die Kennzahlen sind erfreulich. Darum sollten wir freudig, aber sicher auch nicht euphorisch in die Zukunft schauen, trotz Steuervorlage 17. Die SP erwartet, dass das Budget 2019 keinen Leistungsabbau auf Vorrat beinhaltet, dass keine Steuergeschenke gemacht werden und dass die nötigen Investitionen weiterhin angepackt werden. In diesem Sinne werden wir auch die Rechnung 2017 abnehmen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Gut zwei Jahre nach Ankündigung der Leistungsüberprüfung 2016 durch den Regierungsrat scheinen die angespannte Haushaltslage und die trüben finanzpolitischen Aussichten überwunden zu sein. Nach 2016 schliesst auch 2017 mit einem deutlichen Ertragsüberschuss und übertrifft das Budget bei weitem. Insbesondere hat das Gesundheitswesen, wo der Ansatz «ambulant vor stationär» zu greifen beginnt, positiv zu diesem Ergebnis beigetragen. Die FDP ist erfreut über diesen soliden, guten Jahresabschluss. Die von unserer Fraktion mit Nachdruck geforderte Leistungsüberprüfung und die konsequente Budgetpolitik zeigen Wirkung. Aber auch die Tendenz der Haushaltsentwicklung lässt auf eine Besserung schliessen. Dabei kann festgehalten werden, dass im Zeitraum von Lü16 eine Verlangsamung des Ausgabenwachstums stattgefunden hat. In der Periode 2011 bis 2015 betrug die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Gesamtaufwandes 3,2 Prozent. Für die Jahre 2015 bis 2017 noch 1,3 Prozent. Erfreulich ist insbesondere die Entwicklung des Personalbestandes. Das Stellenwachstum von 0,8 Prozent liegt 2017 unter dem Bevölkerungswachstum und in der Zentralverwaltung wurde der Personalbestand sogar leicht reduziert. Der Sparwille ist erkennbar und der beharrliche Druck, das ungebremste Stellenwachstum in den vergangenen Jahren einzudämmen, trägt Früchte. Eine ähnliche positive Wirkung ist auch beim Sachaufwand feststellbar. Die Entwicklung auf der Ertragsseite zeichnet vordergründig ein positives Bild, denn die Steuererträge reichen 2017 mit 7,2 Milliarden ein neues Allzeithoch. Dies ist jedoch primär auf die Einnahmen bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Die Steuereinnahmen natürlicher Personen stagnieren und diejenigen juristischer Personen nahmen sogar um 8 Prozent ab, was insbesondere durch einen starken Rückgang der Steuernachträge erklärbar ist. Die Entwicklung der Steuererträge macht den Handlungsbedarf somit deutlich. Um dem Steuersubstrat von natürlichen und juristischen Personen im Kanton nachhaltig zu sichern und mittelfristig zu steigern, braucht es gezielte Verbesserungen des Systems. Dank des vorliegenden guten Rechnungsabschlusses besteht hierfür nun Spielraum und die FDP wurde mit konkreten Vorstössen, wie zum Beispiel im Bereich der Vermögenssteuer, bereits aktiv.

Vom erfreulichen Rechnungsabschluss 2017 sollten wir uns jedoch nicht zu sehr blenden lassen, und Raum für Begehrlichkeiten hat es ohnehin keinen. Es sind auch Sondereffekte von rund 200 Millionen Franken, die zu diesem positiven Überschuss führten. Die Entwicklung bei den Steuereinnahmen auch vor dem Hintergrund der SV 17 (Steuervorlage 17), verlangt weiterhin eine konsequente Finanzpolitik. Bereits bei der Sanierung der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) war es absehbar, dass der mittelfristige Ausgleich verfehlt werden würde, und bei einem Fehlbetrag im KEF von 1,8 Milliarden Franken musste gehandelt werden. Für uns ist daher klar, dass Lü16 notwendig war und dass das solide Ergebnis 2017 nur oder auch dank Lü und den durch unsere Ratsseite positiv verbesserten Budgetvoranschlägen erreicht werden konnte. Gerne erinnere ich daran, dass die FDP Lü16-Vorlagen, welche die Steuerzahler, die Krankenversicherten oder das Gewerbe mit Mehrabgaben belastet hätten, konsequent ablehnte. Verschiebungen von Kosten auf andere sind keine tauglichen Massnahmen. Wir haben daher zu den entsprechenden Anträgen der Regierung Kompensationsmassnahmen in demselben Umfang vorgeschlagen.

Rund zwei Drittel des Gesamtbetrags der Lü16-Massnahmen lagen in der Kompetenz des Regierungsrates, ein Drittel beim Kantonsrat. Die erfolgreiche Wirkung von Lü16 kann somit nicht allein an den 14 Vorlagen, über die wir hier im Kantonsrat befunden haben, beurteilt werden. Lü16 führte zu einer restriktiveren Budgetierung und Haushaltsführung der Regierung und somit auch zur gewünschten Verbesserung. Lü16 als nicht notwendig zu taxieren oder sogar davon zu sprechen, dass es das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs gar nicht benötigt, wie dies letzte Woche von Markus Späth und Markus Bischoff angetönt wurde, ist falsch. Den Finanzhaushalt des Kantons Zürich ohne Steuerungsgrösse zu führen, wäre wie einen vollbesetzten Bus ohne Lenkrad fahren zu wollen. Dies würden die beiden Herren sicher auch nicht tun, zumindest hoffe ich das doch sehr, denn es wäre

fahrlässig und verantwortungslos. Dass der mittelfristige Ausgleich aber nicht das Allheilmittel ist, hat sich bei unserer Beratung im Rat auch gezeigt. Deshalb könnten Überlegungen gemacht werden, ob andere Steuerungsgrössen dem mittelfristigen Ausgleich in gewissen Situationen nicht überlegen sein könnten. Dank Lü16 und einer gemässigten Ausgabenpolitik konnte der finanzielle Spielraum geschaffen werden, um den Kanton Zürich als Wirtschafts- und Bildungsstandort, als Lebensraum und auch als Arbeitgeber noch attraktiver zu machen.

Abschliessend können wir festhalten, dass der Rechnungsabschluss 2017 als ein gutes und solides Ergebnis gewertet werden darf, welches gleichwohl relativiert und kritisch hinterfragt werden muss. Trotz den mehrheitlich positiven Zeichen gilt es, die eingeschlagene konsequentere Finanzpolitik weiter zu führen. Wir stimmen der Jahresrechnung 2017, einschliesslich der Anträge zu Gewinnverwendung und Rücklagen zu, und danken dem Gesamtregierungsrat und insbesondere Finanzdirektor Ernst Stocker für die erfolgreiche Haushaltsführung.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Rechnung – wir haben es gehört – schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von rund 370 Millionen Franken und damit rund 300 Millionen besser als budgetiert ab. Wir Grünliberalen werden deshalb die Rechnung 2017 annehmen und auch den Anträgen der Reservebildung zustimmen. Wie bei der Rechnung des Vorjahres, also im Jahr 2016, liegen diesem guten Resultat vor allem verschiedene Einmal- und externe Effekte zugrunde, zum einen die äusserst robuste Wirtschaftslage, die höheren Nationalbankgewinne sowie Auflösungen von Rückstellungen und viele weitere kleinere einmalige Beiträge haben dazu beigetragen.

Weniger erfreulich ist bereits das Bild bei den Steuererträgen. Zwar weisen die Steuererträge per saldo nach wie vor einen positiven Wert aus, dies aber vor allem dank den höheren Verrechnungssteuererträgen sowie den neueren Bundesssteuererträgen und den Erträgen aus den Erbschaften und Schenkungen. Bei den reinen Staatssteuern, also den eigentlichen Kerneinnahmen, liegen wir auch in diesem Jahr, wie bereits im Vorjahr beim Abschluss 2016, unter dem Budgetwert. Das ist sicher ein Grund, um diese Situation im Auge zu behalten, damit dann künftig genügend rasch reagiert werden kann.

Auch auf der Ausgabenseite, auf der Aufwandseite sieht das Bild ebenfalls gemischt aus. Auch hier liegen die Aufwände mit 50 Millionen Franken etwas über dem Budget. Hier sticht vor allem der stark gestiegene Sachaufwand ins Auge, zudem auch die Veränderungen des Personalbestands. Während in den Bereichen Bildung und Gesundheit über 350 Stellen neu geschaffen wurden, sind es in den gesamten restlichen Bereichen zwölf Stellen weniger. Damit zeigt sich relativ klar, in welchen Bereichen die Kosten zurzeit ansteigen und welche Departemente die Kosten und auch das Stellenwachstum im Griff und die Hausaufgaben erledigt haben.

Auf der Investitionsseite sieht es ebenfalls positiv aus. Ein grosser Teil der geplanten Investitionen konnte, wie gewünscht, getätigt werden. Gleichzeitig hat sich auch die Verschuldung des Kantons Zürich reduziert. Kurzfristig sieht es also gut aus, aber längerfristig schlummern dennoch ein paar Risiken in den Büchern des Kantons Zürich, die nicht in vollem Umfang erkannt wurden. Dabei sticht vor allem die äusserst bescheidene Risikobeurteilung des Regierungsrates bei der Axpo hervor. In guten Zeiten mag diese Argumentation, dass das Risiko nur den bilanzierten Wert umfasst, ausreichen. Aber genau darin liegt ja eigentlich auch die Gefahr, denn die guten Zeiten der Axpo sind in der Vergangenheit. Heute haben wir es mit einem zunehmenden Wettbewerbsdruck zu tun, der sich auch in Zukunft noch weiter akzentuieren wird. Die operativen Margen sind nicht ausreichend und es kann davon ausgegangen werden, dass auch die Finanzierungskosten in Zukunft stark steigen werden, womit dann auch wieder die operativen Margen sich weiter verschlechtern. Hinzu kommen noch unbekannte Risiken in Zusammenhang mit dem Rückbau der AKW, denn verschiedene Experten gehen hier davon aus, dass die momentan bereitgestellten Mittel für den Rückbau der AKW nicht ausreichen. Gerade dieser Verbund von sich verstärkenden Verschlechterungen birgt ein explosives Risiko. Dabei stellt sich für uns auch ganz konkret die Frage, ob der Regierungsrat im Ernstfall bereit wäre, diese Firma in Konkurs gehen zu lassen. Diese Frage interessiert uns ernsthaft. Denn sollte die Axpo in eine Schieflage geraten, haben wir es vermutlich mit einem Sanierungsfall in der Grössenordnung unserer Pensionskasse zu tun. Denn es wird wohl in diesem Kanton niemand in Kauf nehmen, dass der Kanton Zürich auch nur einen Tag wegen der Axpo ohne Strom ist. Das wäre dann wohl ein ziemliches Grounding. Und genau aus diesen Gründen ist die Risikobeurteilung des Regierungsrates nicht adäquat und nicht ausreichend. Denn es ist eben nicht so, dass die Risiken für den Kanton Zürich nur den bilanzierten Wert umfassen, die Risiken sind weitaus grösser. Die Risiken umfassen alle Kosten, die zum gegebenen Zeitpunkt bereitgestellt werden müssen, damit die Axpo eben nicht «groundet».

Mit der Rechnung 2017 und seit dem 1. Januar 2018 haben wir einen mittelfristigen Ausgleich, der wieder ausgeglichen ist, somit auch Zeit, eine Bilanz über die Lü-Massnahmen zu ziehen. Entgegen der Beurteilung einiger Ratslinker sehen wir kein ausschliesslich schlechtes Bild dieser Leistungsüberprüfung. Für uns sicher positiv ist: Seit dem Wechsel in der Finanzdirektion stellen wir einen erhöhten Gestaltungswillen fest, und wir sind der Ansicht, dass dieser Gestaltungswille auch für den Kanton Zürich Früchte trägt. Zudem wurde an verschiedenen Stellen Luft aus den Budgets gelassen. Hinzu kommt ein wesentlich restriktiverer Haushaltsvollzug. Dafür sind auch zu einem Teil die Direktionen zuständig. Diese positiven Effekte zeigen sich ganz klar in einem abgesenkten Kostenwachstum im Rahmen des KEF, der damit auch einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs geleistet hat. Doch dies alles kommt – das muss man auch festhalten – zu spät und hätte eigentlich bereits unter der früheren Finanzdirektorin (Altregierungsrätin Ursula Gut) angepackt werden müssen. Demgegenüber sind die eigentlichen Lü-Massnahmen, die wir hier im Kantonsrat beraten haben, vor allem Vorlagen, die zu mehr Einnahmen geführt oder einfach eine Umlagerung der Kosten bedeutet hätten. Und es gibt auch einige Vorlagen, die eigentlich nur dumm waren, zum Beispiel die Plünderung des Verkehrsfonds oder auch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Zusammen mit den letzten Lü-Vorlagen geht nun aber auch die Legislatur zu Ende, und in diesem Zusammenhang kann man klar erkennen. dass die Dominanz der SVP und der FDP dem Kanton Zürich nicht nur gutgetan hat. Bei der Ökologie wurden massive Abstriche gemacht und Verschlechterungen herbeigeführt: Wassergesetz, ÖV-Fonds, aber auch die Streichungsanträge bei den ökologischen Budgetanträgen in Zusammenhang mit den Budgets. Hinzu kommt auch, dass der Regierungsrat verschiedene Chancen verpasst hat. In diesem Zusammenhang denken wir vor allem an die unnötige Irritation bei der Start-up-Besteuerung oder auch den Kleinkrieg zwischen den Direktionen betreffend die Immobilienstrategie, ganz zu schweigen von der fehlenden Digitalisierungsstrategie für den Kanton Zürich. Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, gerade bei den anstehenden Wahlen auf diese Versäumnisse hinzuweisen, denn dem Kanton Zürich könnte es eigentlich nach diesen vier Jahren besser gehen und er könnte besser dastehen, als er jetzt dasteht.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): In der Einleitung zum Geschäftsbericht 2017 steht, dass er ein Dokument der Stabilität sei. Das Bauwerk Kanton Zürich verändere sich mit dem Bevölkerungswachs-

tum, aber auch mit der zunehmenden Notwendigkeit, Ressourcen zu schonen oder Naturgefahren zu bannen. Sehr schön formuliert, hat einfach mit der Realität unter Lü16 wenig zu tun. Lü16 hat insbesondere beim Umweltschutz zu Kürzungen geführt: Die Gewässerrevitalisierung ist weit vom Sollwert von fünf Kilometern pro Jahr entfernt. Das ist ja sehr oft mit Hochwasserschutzmassnahmen koordiniert. Im vergangenen Jahr wurde die Hochwasserrückhaltung Hegmatt abgeschlossen. Wissen Sie noch, wann wir den Objektkredit dazu beschlossen haben? Das war 2010. Kollege Lorenz Habicher, der jetzt nicht da ist, mag sich noch erinnern. Und bei der Beratung fiel uns damals schon auf, wie lange man schon an diesem Projekte gearbeitet hatte. Auch der Schwemmholzrechen wurde installiert. Ich kann mich gar nicht mehr erinnern, wann ich das erste Mal davon gehört habe, das war weit vor 2010: Die Entlastung des Sihl-Hochwassers in den Zürichsee sei bei den Projekten planmässig unterwegs. Also das ist jetzt mindestens so alt wie der Schwemmholzrechen. Man sieht dann schon auch, wie gewichtet wird. Strassenunterhalt und Investitionsrechnung Tiefbauamt hatten eine deutliche Budgetüberschreitung ohne Nachtragskredit. Wenn ich an die jeweiligen Diskussionen während der Budgetdebatte denke, in der um wesentlich weniger Geld sehr lange gestritten wird, dann erstaunt es ja schon, dass diese 12 Millionen Franken Investitionsrechnung, 12 Millionen Betriebsaufwand der zuständigen Sachkommission noch nicht einmal eine Bemerkung in diesem Beschluss wert war.

Auch bei diesem Finanzbericht ist uns aufgefallen, dass die Berichterstattung über die Beteiligungen sehr unterschiedlich ist. Das liegt sicher daran, dass wir über die ZKB (Zürcher Kantonalbank), EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) oder die Flughafen Zürich AG recht ausführlich informiert werden. Die Berichterstattung zur Axpo war einmal mehr rudimentär. Wir haben diesmal nachgefragt, wie man zu dieser Beurteilung komme. Die Axpo hat ja in den vergangenen Jahren einen Grossteil ihrer Liquidität verdampft und wird ab 2020 in grossem Ausmass Anleihen refinanzieren müssen. Das anteilige Eigenkapital sieht ja noch einigermassen gut aus, nur sind zwei Drittel davon die Anteile an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds und nicht verfügbar. Es interessiert also schon, ob sich die Axpo am Finanzmarkt refinanzieren könne oder ob der Ausverkauf des Tafelsilbers kommt – wie bei der Alpiq (Schweizer Energiekonzern).

Die Finanzkommission hat auf Anregung der Finanzkontrolle mit der Diskussion begonnen, ob die Anlagen im Verwaltungsvermögen in der Bilanz korrekt abgebildet werden. Wenn man die Bilanz der ZKB mit der Bilanz des Kantons vergleicht, dann kann man sich ja schon fragen, ob man die stillen Reserven einfach so unterschlagen kann. Auf der anderen Seite wäre der mittelfristige Ausgleich keine Steuergrösse mehr, wenn die Bewertung jährlich in diesem Ausmass ändern würde. Das stellt sich aber sowieso die Frage, wie sinnvoll der mittelfristige Ausgleich tatsächlich ist. Die bürgerliche Mehrheit hat ja praktisch sämtliche Lü16-Massnahmen abgeschossen. Sie haben die Einlage in den Verkehrsfonds um mehr als 150 Millionen Franken gekürzt, entgegen einer klaren Gesetzesbestimmung. Das Volk hat diese Massnahme verworfen, und wir erwarten hier einen Nachtragskredit.

Es ist so, wir haben auch Glück gehabt. Die Wirtschaft ist nach wie vor robust und die Steuern kommen. Die Dividenden von Nationalbank, ZKB und Flughafen Zürich AG nehmen auch die Grünen gerne. Aber diese kurzfristige Betrachtungsweise macht wenig Sinn. Wenn wir Stabilität wollen, wie das in der Einleitung steht, dann müssen wir langfristig denken und handeln. Die Kommissionspräsidentin hat mit dem Jo-Jo-Effekt argumentiert. Ja, wer ist denn vom Übermut getrieben? Denken Sie nur an das übernächste Traktandum auf der Traktandenliste, Senkung der Vermögenssteuersätze (KR-Nr. 339/2017). In den KEF-Rahmenbedingungen ist eine Steuerfussreduktion angedacht. Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Ja, meine Damen und Herren, davon ist genau auf der bürgerlichen Seite wenig zu sehen, dafür doch einiges an Übermut. Und es sind ja nicht zuletzt Sie, die verlangen, dass die Investitionsrechnung ausgedehnt wird. Das sind ja die Aufträge an Ihre Klientel. Da haben wir auch den Werterhalt der Gebäude, den Werterhalt der Strassen, da haben auch die Grünen nichts dagegen. Aber dann müssen Sie auch damit leben, dass Abschreibungen und Kapitalzinsen anfallen.

Dann hat Herr Vollenweider vom ungebremsten Stellenwachstum gesprochen. Also ich weiss nicht, wo das stattgefunden hat, sicher nicht in der Zentralverwaltung. Dieses Stellenwachstum liegt wesentlich – wesentlich – unter dem Bevölkerungswachstum.

Nun, wir werden dem Geschäftsbericht zustimmen und werden alles tun, um Ihren Übermut einzuschränken.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP ist erfreut über das Jahresergebnis 2017, und wir stellen mit Genugtuung fest, dass der kantonale Haushalt stabilisiert werden konnte. Wir müssen uns das einmal vor Augen halten: Statt über eine Steuererhöhung, wie zu Beginn der Legislatur, diskutieren wir in Kürze allenfalls sogar über eine Steuersenkung. Und gleichzeitig dürfen wir festhalten, dass die Infrastruktur,

übers Ganze gesehen, weiterhin sehr gut im Schuss ist und die Lebensqualität hoch. Das ist das Verdienst des bürgerlichen Regierungsrates, angeführt von Finanzdirektor Ernst Stocker, unterstützt im Kantonsrat von der bewährten Mitte-Rechts-Koalition. Und es ist sicher auch das Verdienst der anziehenden Konjunktur, ich werte dies als das Glück des Tüchtigen. Ich danke an dieser Stelle allen, die dazu ihren Teil beigetragen haben oder die auf etwas verzichtet haben. Ein spezieller Dank geht auch an die Finanzkontrolle, die die Finanzkommission in ihrer Arbeit stark unterstützt.

Von linker Seite wird ja wahlweise behauptet, Lü16 habe gar nichts gebracht oder sei unnötig gewesen. Ich erlaube mir den Hinweis, dass dies widersprüchlich ist, aber darauf will ich gar nicht weiter eingehen, es ist falsch. Lü16 hat gewirkt. Das Ausgabenwachstum wurde merklich gebremst, so zum Beispiel die Aufwandsteigerung beim Personal. Es stimmt zwar schon, dass nicht alle Lü-Massnahmen zu Ende geführt wurden, aber das ist für uns kein Grund, über dem ganzen Programm oder über den ganzen Anstrengungen den Stab zu brechen. Und wennschon, dann müssten wir vielleicht selbstkritisch festhalten, dass es der Kantonsrat ist, der seine Hausaufgaben nicht zu 100 Prozent erledigt hat, wobei es allenfalls auch möglich wäre, dass der Regierungsrat ein punktuelles Scheitern in diesem Hause mit eingeplant hat. Wie dem auch sei, schauen wir es uns vom Ergebnis an, kann man sagen: Die Kur Lü16 wirkt und sie zahlt sich aus. Erstens: Der mittelfristige Ausgleich konnte gesichert werden. Zweitens: Dank Masshalten haben wir neuen Spielraum erhalten für Investitionen in unseren Standort, und darunter verstehe ich auch steuerliche Massnahmen.

Die CVP fordert ein Paket, von dem erstens die Unternehmen, zweitens die natürlichen Personen profitieren und mit denen wir auch, drittens, den sozialen Zusammenhalt im Kanton Zürich stärken können. Oberste Priorität hat für uns der erste Punkt, die Entlastung der Unternehmen. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass wir im zweiten Anlauf die Entlastung im Rahmen der Steuervorlage 17, oder wie auch immer sie heissen möge, packen. Sonst gerät der Standort arg ins Hintertreffen oder, man könnte auch sagen, weiter ins Hintertreffen. Hierzu ist eine breit abgestützte Vorlage nötig, und damit komme ich zum zweiten Punkt. Die Regierung hat dies erkannt und hat angekündigt, den Steuerfuss für natürliche Personen senken zu wollen. Das werden wir seitens der CVP sicher wohlwollend prüfen. Darüber hinaus und als Drittes fordern wir Massnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Handlungsbedarf sehen wir konkret beim Ausgleich der Lasten zwischen den Gemeinden und bei den Krankenkassenprämien. In Diskussion ist ja zurzeit eine Erhöhung des Kantonsanteils an den

10691

Ergänzungsleistungen. Die CVP unterstützt diese Stossrichtung. Damit können wir sozial stark belastete Gemeinden wirkungsvoll entlasten. Und wir sind, zweitens, der Meinung, dass der Kanton Zürich seinen Beitrag an die Krankenkassenprämienverbilligungen auf das Niveau aufstocken sollte, das wir bis 2012 hatten. Wir müssen da schon klar sehen: In der Gesundheitspolitik tickt eine soziale Zeitbombe. Die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen, deutlicher als die Löhne, und der Kanton hat diese Entwicklung verstärkt, indem er den Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligungen von 100 Prozent des Bundesbeitrags auf 80 Prozent senkte. Im Rahmen von Lü sollte noch eine weitere Reduktion erfolgen. Da haben wir nicht mitgemacht, wir haben uns hier drin dagegen gewehrt und wir tun dies nun mittels Volksinitiative. Das ist auch eine Massnahme, um das Kopfprämiensystem zu sichern. Denn wenn Teile der Bevölkerung weiter belastet werden, wird auch der Druck auf dieses System zunehmen.

Insgesamt stellt die CVP erfreut fest, dass der Kanton Zürich finanzpolitisch auf gutem Weg ist. Liebe SP, liebe Grüne, es würde durchaus
von Grösse zeugen, wenn Sie das mindestens anerkennen könnten.
Doch da es am Ergebnis nichts auszusetzen gibt, sagen Sie jetzt einfach, man habe gar nichts dafür tun müssen. Damit beweisen Sie leider nur, dass Sie von haushälterischer Verwaltungsführung nichts verstehen oder sich nicht dafür interessieren. Die CVP interessiert sich
dafür, sie wird der Rechnung zustimmen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL freut sich natürlich über den positiven Ertragsüberschuss im Jahr 2017 von 367 Millionen Franken. Die AL bedankt sich deshalb beim Personal des Kantons Zürich, das diesen positiven Rechungsabschluss erst ermöglicht hatte. Aber die Freude der Alternativen Liste ist gleichzeitig auch getrübt, denn dem einschneidenden Sparprogramm Lü16 fehlt jede Grundlage. Es wurde auf Vorrat bei der Bildung, am Sozialen und an der Umwelt gespart. Angesichts der auch dieses Jahr präsentierten schwarzen Zahlen wirkt der permanente Sparauftrag im Kanton Zürich wie ein Hohn. Vor rund drei Jahren prognostizierte der Kanton Zürich ein Defizit von 1,8 Milliarden Franken für die KEF-Periode 2016 bis 2019. Dabei rechnete der Kanton mit einem Verlust von 109 Millionen Franken für 2016 und einem weiteren Verlust von 466 Millionen Franken für 2017. In der Folge wurde dann ein rigides Sparpaket mit dem Namen «Leistungsüberprüfung 2016» geschnürt oder niedlich genannt «Lü16». Bevor Lü16 jetzt richtig zu greifen beginnt, hat sich die Planungsgrundlage in Luft aufgelöst. Aus dem Defizit 2016 wurde ein Ertragsüberschuss von 390 Millionen Franken, und dieses Jahr präsentiert der Regierungsrat ein weiteres Plus von 367 Millionen Franken. Die Prognose gegenüber dem KEF 2016 bis 2019 lag somit um 833 Millionen Franken daneben. Es liegt also auf der Hand, dass das Instrument des mittelfristigen Haushaltsausgleichs hier völlig versagt hat und grundsätzlich überdacht werden muss. Es wäre auch naiv zu glauben, dass jetzt diese grosse Abweichung von der ursprünglichen Planung das Ergebnis von Lü16 wäre, dies ist absolut nicht möglich.

Rigide Sparpakete auf solchen Fehlprognosen sind nicht seriös und wirken auch nicht glaubwürdig. Die Staatsfinanzen präsentieren sich heute, der guten Konjunktur entsprechend, sehr solid. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen liegt bei sensationellen 109 Prozent. Das Eigenkapital wurde ebenfalls um 221 Millionen Franken erhöht und liegt heute bei 8,9 Milliarden Franken. Schliesslich konnte auch die Verschuldung um 86 Millionen Franken weiter abgebaut werden. Doch trotz der sich solide präsentierenden Staatsfinanzen ist die seitens des Regierungsrates in Aussicht gestellte Steuerfusssenkung völlig deplatziert. Noch bevor die Umsetzung von Lü16 greifen wird, sollen also für Gutverdienende und finanzstarke Kapitalgesellschaften weitere Steuergeschenke verteilt werden. Angesichts der Tatsache, dass im Rahmen von Lü16 beispielsweise 40 Millionen Franken bei den Prämienverbilligungen hätten eingesparte werden sollen, tönt die Ansage, den Steuerfuss um 2 Prozentpunkte zu senken, wie eine Kampfansage an die Wenigverdienenden in diesem Kanton. Es ist mir auch schleierhaft, wie die CVP einerseits eine Steuerfusssenkung gut finden will und andererseits aber bei den Prämienverbilligungen den Verbilligungstopf um 2 Prozentpunkte aufstocken will, also um 80 Millionen Franken; das würde etwa zwei Prozentpunkten bei den Steuern entsprechen. Unverständlich ist die angekündigte Steuerfusssenkung aber auch angesichts der massiven Steuerausfälle, die wir infolge der Steuervorlage 17 einfahren werden. Mit einer erneuten Steuerfusssenkung wird im jetzigen finanzpolitischen Umfeld bloss das nächste rigide und einschneidende Sparpaket provoziert. Der Effekt dieser Politik ist dann, dass auf der einen Seite bei den Grossverdienenden und bei den kapitalstarken Firmen Steuergeschenke verteilt werden, auf der anderen Seite wird dann beim Sozialen, bei der Umwelt, aber auch beim Personal massiv gespart. Und eine solche Politik verdient nur ein Prädikat, nämlich Umverteilung von unten nach oben. Wir werden diese Rechnung genehmigen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU ist über die Rechnung 2017 und den unerwartet hohen Ertragsüberschuss von 367 Millionen Franken sehr erfreut. Die EDU nimmt die Äusserungen der Regierung mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass sie ihre Verpflichtung gegenüber den kantonalen Angestellten in finanziell guten Zeiten wahrnehmen will. Die EDU hatte in der Budgetdebatte, gerade in der Lü16-Beratung, ein solidarisches Mittragen der Sparbemühungen der kantonalen Angestellten eingefordert. Wir sind mit der Regierung jetzt aber auch einig, dass nach diesem erfreulichen Rechnungsresultat gerade die kantonalen Angestellten belohnt werden sollen.

Ob eine Steuerfusssenkung im Zeitpunkt der Steuervorlage-17-Diskussion die richtige Massnahme ist, ist aus Sicht der EDU gar früh kommuniziert worden. Oder anders gesagt: Es gibt noch zu viele Unbekannte, sodass man eine seriöse Finanzplanung jetzt noch nicht machen kann. Aus Sicht der EDU müssen zuerst das Budget 2019 und der KEF bekannt sein. Wir haben es von der FIKO-Präsidentin gehört, dass gerade der mittelfristige Ausgleich nur knapp erreicht wird. Da fragt sich die EDU, ob es denn tatsächlich verantwortungsvoll ist, eine 2-prozentige Steuersenkung zu beantragen.

Die EDU dankt der gesamten Regierung für ihren Einsatz und genehmigt den Geschäftsbericht. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Zuallererst der Dank an alle, die am guten Resultat mitgearbeitet haben, gleich, auf welcher Stufe auch immer. Erlauben Sie mir aber jetzt so zwischen hinein einmal einen Blick auf die sogenannten Pressebänke (sie sind schwach besetzt), und da denke ich dann gleich, dass die Wahl der Ombudsperson bald interessanter war als der Geschäftsbericht respektive der Finanzbericht, den wir heute hier zu besprechen haben. Ich bin absolut enttäuscht, ich sage Ihnen das einfach ganz allgemein, aber wir interessieren uns ja grundsätzlich auch nicht mehr so wahnsinnig dafür, denn die Sache ist Vergangenheit. Aber ich schäme mich irgendwie auch dafür.

In der finanzpolitischen Beurteilung schreibt der Finanzdirektor: Nach vier weitgehend ausreichenden Abschlüssen konnten sowohl 2016 als auch 2017 höhere Ertragsüberschüsse erzielt werden. Ja, der erfreuliche Ertragsüberschuss 2017 ist einerseits durch Sondereffekte bedingt und andererseits der guten Haushaltsdisziplin von Regierungsrat und Verwaltung zu verdanken. Soweit einmal der Text. Wenn wir ein besseres Resultat haben, nennt man dies gleich einmal «Sondereffekte», und das sollte uns doch irgendwie nachdenklich stimmen, dass wir

unseren Haushalt anscheinend nur noch durch Sondereffekte im Lot halten können. Ich sage aber auch: Könnte man es nicht auch verfehlte Einschätzung nennen, insbesondere was dann die Beträge betrifft. Ja klar, es ist schwierig abzuschätzen, wie hoch die Steuererträge sein werden. Und dennoch erlaube ich mir hier anzumerken, dass es angesichts der Armada von hochbezahlten Angestellten auf der Basis von früheren Erkenntnissen nach meiner Meinung doch möglich sein sollte, gerade die Erträge etwas treffsicherer zu budgetieren. Aber das liegt so in der Sache drin, dass man halt eher bei den Einnahmen zurückhaltend ist und bei den Ausgaben eher auf die andere Seite schiesst.

Weiter wurde gesagt: Der Ertragsüberschuss zeigt, dass die Massnahmen der Leistungsüberprüfung 2016 die beabsichtigte Wirkung entfaltet haben. Hier gebe ich dem Regierungsrat vollends recht. Seine Massnahmen haben gewirkt, jene unsäglichen, die er dem Parlament vorgelegt hat und die wir Gott sei Dank grösstenteils versenkt haben, glücklicherweise nicht. Es zeigt mir aber vor allem auch: Der Regierungsrat hat seine Verwaltung durchaus im Griff und er kennt sie recht gut und weiss, wo er ansetzen kann, wenn er einzusparen hat. Nur sollte er dies halt nicht nur unter dem Zwang des mittelfristigen Ausgleichs tun, er sollte es nach meiner Meinung halt jedes Jahr tun. Auch wird festgehalten, dass wichtige Kennzahlen, wie das Eigenkapital und die Verschuldung, sich verbessert haben. Das stimmt grundsätzlich natürlich positiv. Die Rating-Agenturen Standard & Poor's und Fitch vergeben dem Kanton Zürich weiterhin die Höchstnote «AA». Ich sage zu diesem Prädikat, das man immer so nach vorne schiebt und das man so schön darstellt: Nett, schön, teilweise wirksam, aber grösstenteils wird diese Einstufung überschätzt und dient einfach einer guten Darstellung.

Weiter sagt der Regierungsrat: Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich ist somit in einer guten und stabilen Lage. Dies gilt es vor allem in den kommenden Jahren zu erhalten. Da kann ich nur sagen: Ja, bitte, lieber Regierungsrat, lieber Finanzdirektor, tun Sie das. Seien Sie umsichtig, erhören Sie die dauernd nur politisch motivierten Steuersenkungsanträgen der rechten Ratsseite bitte nicht bis ans Ende. Aber vor allem: Halten Sie auch dem Ausgabenüberschuss respektive den immer geforderten Mehrausgaben der Linken stand. Ich denke, es gilt jetzt wirklich, dass wir uns hier im Kanton Zürich stabilisieren, dass wir in den nächsten ein, zwei Jahren irgendwo unseren Gürtel noch etwas enger behalten, um dann tatsächlich, aber dafür dann auch wirksam, in verschiedenen Bereichen die Geldmittel einzusetzen. Auf weitere Ausführungen, die zahlenmässig et cetera genannt wurden, ver-

zichte ich hier sehr gerne, bedanke mich nochmals bei allen Beteiligten für das gute Resultat. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Besten Dank für das Zeugnis, das Sie der Regierung ausgestellt haben. Wir freuen uns ja auch über diese guten Ergebnisse. Auf die einzelnen Zahlen möchte ich nicht eingehen, das hat die Präsidentin der Finanzkommission bereits umfassend und korrekt gemacht. Aber ich glaube, ich möchte zurückführen auf das Rechnungsergebnis 2017, denn einige Äusserungen gingen schon als Vorzeichen zur Budgetdebatte 2019 heraus. Diese wird sicher auch angeregt, kann ich mir vorstellen, aber heute reden wir ja eigentlich zur Rechnung 2017 und werfen vielleicht etwas den Blick in die Zukunft.

In der Tat ist es so, und da können wir alle zufrieden sein: Die Rechnung 2017 hat gut abgeschlossen. Ich möchte einfach noch eine Bemerkung zur Haushaltsüberprüfung machen, ob sie jetzt «Lü» heisst oder ob sie eine Daueraufgabe ist: Es ist so, dass es eine Daueraufgabe ist, und zwar nicht nur der Regierung, sondern auch von Ihnen, dass man immer fragt «Was ist sinnvoll, was ist nötig?», und dies dann effizient erledigt. Es wurde in Voten angesprochen, es gebe zwei Sorgenkindern in der Regierung, das sei meine Nachbarin links da vorne, die Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) und der Herr Regierungspräsident (Thomas Heiniger), der Herr Gesundheitsdirektor. Wir wissen es ja alle, die Bevölkerung will hervorragende Leistungen im Gesundheitswesen und es geht ja mir so, aber, so behaupte ich, es geht auch Ihnen so: Wenn Sie einen Notfall in Ihrer Familie haben oder irgendetwas los ist, dann fragen Sie nicht zuerst «Ja, was kostet mich das oder was kostet das den Kanton?», sondern Sie erwarten eine hervorragende Leistung. Und wenn wir jeweils über das Gesundheitswesen diskutieren, spüre ich natürlich auch die Eigeninteressen in den Regionen, das ist ja legitim. Aber wenn man dann einfach sagt, der Regierungsrat tue nichts, dann finde ich das trotzdem etwas leichtfertig. Ich freue mich, Ihnen dann die Zahlen, die im Budgetvoranschlag wahrscheinlich stehen werden, zu präsentieren.

Bei der Bildungsdirektion ist es ja genau gleich, wenn Sie die Studien gesehen haben, die letzte Woche wieder im Tages-Anzeiger, so glaube ich, waren. Der Kanton Zürich ist ein junger Kanton, wir haben Kinder – glücklicherweise, sage ich mal. Wenn Sie die Ostschweizer Kantone anschauen, dann sehen Sie, dass diese keine neuen Schulhäuser bauen müssen, weil sie nicht mehr Kinder haben. Wir müssen die Schulhäuser bauen, und wenn Silvia Steiner 5000 Erstklässler mehr

hat, braucht das in Gottes Namen mindestens 250 neue Lehrerstellen. Das ist so, wir können ja nicht Luzerner Modelle anwenden, die wären wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig im Kanton Zürich. Einfach ganz banal heruntergebrochen: Es ist einfach nicht so einfach, diese Leistungen zu erbringen. Und die Bevölkerung erwartet diese Leistungen.

Ich staune natürlich schon, wenn man zu den Lü-Massnahmen sagt, diese hätten überhaupt keine Wirkung, und dann heisst es wieder, sie seien unheimlich einschneidend. Also etwas stimmt einfach nicht, wir müssen uns dann nur noch einigen, was es ist. Und bei den Schätzungen der Einnahmen, selbstverständlich können wir immer besser werden, aber ich möchte nochmals darauf hinweisen: Wenn Sie an die Zeit vor vier, fünf Jahren denken – so lange sollte das Gedächtnis reichen –, dann hat es damals gar keine Ausschüttung der Nationalbank gegeben. Das wären 240 Millionen, wenn alle glauben, das bleibe so. Aber mir ist es recht, wenn die Nationalbank weiterhin ausschütten kann.

Und dann noch zu den Einnahmen, den Steuereinnahmen: Wir haben circa 950'000 Steuerpflichtige. Eine 100er-Note pro Steuerpflichtigen gibt fast 100 Millionen mehr oder weniger. Unser Kanton ist gross, deshalb sind die Schätzungen auf 100 Millionen genau. Ich finde eigentlich, sie sind sehr adäquat.

Noch eine Bemerkung zu den Investitionen: Die Regierung ist gewillt, die Investitionen in diesem Kanton zu tätigen. Wir rechnen mit einer Milliarde pro Jahr. Wir werden uns aber einigen müssen, wo wir das Geld einsetzen, denn die Wünsche sind ja viel grösser. Aber ich glaube einfach und bin überzeugt, wenn wir der Bevölkerung erklären müssen – ich denke, es spielt keine Rolle, von welcher Parteicouleur diese Bevölkerung herkommt -, wenn wir der Bevölkerung sagen müssen, dass wir Hochkonjunktur haben, die Steuern sprudeln und die Beschäftigungslage gut ist, aber dass der Kanton Zürich keine schwarze Null zu schreiben vermag, sich weiter verschulden muss in dieser Situation, weil die Zinsen gerade günstig sind, dann ist das, glaube ich, nicht erklärbar und das ist auch nicht nachhaltig. Wenn wir jetzt unseren Haushalt in diesen guten Jahren nicht im Griff haben, dann wird es in späteren Jahren schmerzhaft sein. Ich möchte eigentlich nicht konsumieren auf Kosten derer, die dann später kommen. Wir reden nicht von 2020 (auf einen entsprechenden Zwischenruf von Markus Späth), das habe ich ja gesagt. Aber dann muss man auch fragen, wenn Sie jetzt schon dreinreden, Herr Fraktionspräsident, dann muss ich Ihnen auch sagen: Sie müssen nicht nur immer einen Teil sagen, wir haben von der Regierung her auch gesagt, dass wir Massnahmen von 100 Millionen Franken für das Personal vorschlagen werden, im Budget 2019 – ich denke, man muss auch allen etwas geben, es ist auch ein Geben und Nehmen –, das haben wir in den Richtlinien vorgeschlagen, darüber werden Sie debattieren. Im Budget 2020 ist der Steuerfuss wieder angesagt, dann können Sie darüber auch diskutieren. Aber ich glaube einfach, wir könnten die Diskussion noch lange verlängern, der Kanton Zürich hat auch konkurrenzfähig zu sein. Hier sind weder Sie noch die Regierung die schwarzen Schafe, das möchte ich einfach hier festhalten.

Dann noch zum mittelfristigen Ausgleich, der hüben wie drüben kritisiert wurde, ich muss Ihnen eigentlich sagen: Dieser mittelfristige Ausgleich ist gar nicht so schlecht, wie er hier jetzt gemacht wird. Er ist ein flexibles, zielgerichtetes Instrument, davon bin ich überzeugt. Schauen Sie mal zu den anderen Kantonen, zu unseren Nachbarn, die immer eine ausgeglichene Investitions- und Erfolgsrechnung haben müssen. Da würden Sie einmal merken, was schmerzhafte Eingriffe sind, da würden Sie es merken. Ich finde: Schräubeln wir nicht an einem Instrument herum, das uns eigentlich nicht besonders Sorge bereitet.

Und noch eine Bemerkung zum Rating: Selbstverständlich kann man sagen, in diesen Zeiten, da die Zinsen praktisch null oder unter null sind, spiele das Rating keine Rolle. Aber es könnte ja wieder einmal anders werden. Und wenn Sie für 4 Milliarden Franken nur 50 Basispunkte mehr bezahlen müssen, dann sind 1 bis 2 Steuerprozente sofort wieder verbraten. Deshalb schauen wir, dass dieses Rating bleibt. Es ist nicht schlecht, wenn die Zürcher Anleihen gleich wie die Bundesobligationen als Eidgenossen, als sicherste Staatspapiere der Welt, gelten.

Noch eine Bemerkung zu den Diskussionen mit der Finanzkontrolle, die ja dort oben auf der Tribüne sitzt: Auch ich möchte mich dem Dank anschliessen. Wir sind zwar nicht immer gleicher Meinung, das wäre auch nicht richtig. Diese kritisch-konstruktive Diskussionen sind aber wichtig. Der Regierungsrat wird auch eine Eigentümer- und Beteiligungsstrategie vorlegen. Eines möchte ich aber gleich festhalten: Beim Flughafen – was auch in der Debatte angetönt wurde – gibt es keinen Spielraum, das ist Gesetz, das gehört ins Verwaltungsvermögen. Ich denke, es täte uns auch nicht gut, wenn wir auf einmal 2 Milliarden Franken reicher wären. Die Begehrlichkeiten würden unendlich, aber es könnte auch wieder einmal so werden, dass wir keine Freude daran hätten. Aber ich möchte trotzdem festhalten, auch wenn die Presse nicht stark vertreten ist: Die Finanzkontrolle hat der Rechnung des Kantons Zürich ein uneingeschränktes Testat ausgestellt, und wenn diese Herren das tun, dann stimmt es auch wirklich.

Aber bevor ich schliesse: Mittelfristig sieht es ja nicht so schlecht aus für 2018, aber für 2019, habe ich mir gedacht, was sage ich jetzt? Ich möchte das Wort «Gewinnwarnung» verwenden. Das kennen Sie ja von den Firmen her. Und manchmal, wenn ich die Voten hier im Rat höre, dann kommt es mir vor wie in einer Familie, die ein, zwei Jahre lang 2 Prozent mehr Geld zur Verfügung hat und dann glaubt, sie könne sich jetzt jeden Wunsch erfüllen und sich alles leisten. Diese 300 Millionen, sie sind zwar sehr viel Geld für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber eigentlich sind 1,5 bis 2 Prozent in Ihren Budgets sehr schnell verbraucht. Und wenn ich jeweils die Wünsche höre, ist es schon dreimal vergeben worden.

In diesem Sinne besten Dank auch der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Geschäftsbericht 2017, die Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten und die Rücklagen zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort zur Grundsatzdebatte wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I

I. Regierungsrat

Schwerpunkte des Regierungsrates

Finanzen im Überblick

Ressourcen

Allgemeiner Geschäftsgang

Rechtsetzung

Finanzvorlagen

Volksabstimmungen

II. Direktionen und Staatskanzlei

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanzdirektion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

Baudirektion

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Behörden und andere Organisationen

Kreditübertragungen und bewilligte Kreditüberschreitungen

III. Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung

Jahresrechnung Stammhaus

Beilagen zum Finanzbericht

Ziff. II–VII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5443a zuzustimmen und den Geschäftsbericht 2017 und die darin enthaltene Rechnung 2017 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: An dieser Stelle verabschiede ich die Regierung.

## 11. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2017

Antrag der Finanzkommission vom 21. Juni 2018

KR-Nr. 186/2018

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Vorgesehen ist der gleiche Behandlungsablauf wie bei Geschäfts- und Tätigkeitsberichten. Die Eröffnung macht die Präsidentin der Finanzkommission während zehn Minuten. An dieser Stelle begrüsse ich den Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, der danach ebenfalls für zehn Minuten das Wort hat. Danach folgen die Frakti-

onssprecherinnen und -sprecher mit zehn Minuten Redezeit und dann die übrigen Mitglieder. Eine Replik hätten anschliessend wiederum der Leiter der Finanzkontrolle und die Kommissionspräsidentin der Finanzkommission.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Ich nehme an, Sie sind nicht traurig, wenn ich meine zehn Minuten nicht ausschöpfen werde.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle gibt einen Überblick über deren Prüftätigkeit und die Ergebnisse im Jahr 2017. Der Auftrag der Finanzkontrolle bringt es mit sich, dass bei der Auflistung der Revisionsergebnisse der Fokus natürlich hauptsächlich auf das Aufzeigen von Mängeln und Optimierungspotenzial ausgerichtet ist. Deshalb ist es mir wichtig, an dieser Stelle festzuhalten, dass die Finanzkontrolle feststellt, dass die Aufgaben der Verwaltung sowie der selbstständigen Anstalten und der weiteren Organisationseinheiten im Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle im Wesentlichen ordnungsund rechtmässig sowie nach wirtschaftlichen Kriterien erfüllt werden.

Die nach dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) erstellten Rechnungen 2016 des Kantons Zürich und der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten wurden durch die Finanzkontrolle geprüft. Die Rechnungen 2016 entsprachen allesamt den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen, was im Geschäftsbericht 2016 des Kantons Zürich zur konsolidierten Rechnung testiert ist. Der zugehörige umfassende Prüfbericht diente der Finanzkommission für deren Antragstellung an den Kantonsrat zur Rechnungsgenehmigung.

Der Schwerpunkt der Finanzaufsicht fokussierte im Berichtsjahr auf die vermehrte Eigenverantwortlichkeit und die damit unterstützte Stärkung des ökonomischen Handelns der öffentlich-rechtlichen Anstalten und weiterer Träger von staatlichen Aufgaben. Dabei prüfte die Finanzkontrolle insbesondere die institutionellen Rahmenbedingungen und materiellen Vorgaben und wies verschiedentlich auf Mängel oder Verbesserungspotenzial bezüglich Transparenz, Berichtspflichten und Kooperationsanforderungen hin.

Risiken und Optimierungsbedarf sieht die Finanzkontrolle namentlich bei der Information, Kommunikation und Kooperation zwischen den Führungsorgangen der selbstständigen Institutionen und den Aufsichtsorganen der Exekutive und der Legislative. Die Finanzkommission unterstützt die Bestrebungen, die Rollenklärung zwischen Unternehmungsführung, Aufsicht und Oberaufsicht im Kontext der zunehmenden Verlagerung von Aufgaben und Kompetenzen zu klären. Sie

lädt die zuständigen Organisationen, den Regierungsrat und die Aufsichtskommissionen ein, den Diskurs über diese wichtigen Fragen ebenfalls voranzutreiben.

Die Wichtigkeit des im CRG geforderten Beteiligungscontrollings wird durch den Regierungsrat zwar grundsätzlich anerkannt. Dennoch wird es heute zu unsystematisch betrieben und es bestehen grosse Lücken. So fehlen dokumentierte Ziele, es gibt unterschiedliche Auslegungen der Zuständigkeiten, es bestehen Unklarheiten über Verantwortung und Methodik bei der Bewertung der Beteiligung und so weiter und so fort. Die Finanzkommission begrüsst deshalb ausdrücklich die von der Finanzdirektion in Aussicht gestellten Massnahmen zur Aufarbeitung und zur Verbesserung des Beteiligungscontrollings.

Die Errichtung von privatrechtlichen Stiftungen durch die Universität Zürich, das Universitätsspital sowie die Zürcher Hochschule der Künste zeigen, dass der Einwerbung von Drittmitteln eine zunehmend grössere strategische Bedeutung beigemessen wird. Die von der Finanzkontrolle aufgeworfenen aufsichtsrechtlichen Fragestellungen sind namentlich bei Stiftungen, bei denen eine enge personelle Verflechtung zwischen Stiftungsorganen und Destinatären der Stiftung bestehen, zu klären. Die Oberaufsicht des Kantonsrates sowie die daraus abgeleitete Finanzaufsicht der Finanzkontrolle bei einzelnen Institutionen ist Gegenstand entsprechender Diskussionen.

Die Finanzkontrolle zeichnet sich durch hohe Fachkompetenz und grosses Engagement aus. Die Finanzkommission begrüsst es, dass dieses Wissen und diese Erfahrung der Finanzkontrolle auch in wichtigen nationalen und internationalen Finanzaufsichtsgremien eingebracht werden. Die Kommission ist überzeugt, dass solche Kooperationen für alle Beteiligten gewinnbringend sind.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz in Paragraf 22 Absatz 2 vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle mit 10 zu null Stimmen, bei einer Abwesenheit, einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag, nämlich die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Wirksamkeitskontrollen, bestens erfüllt. Die Finanzkontrolle leistet sehr gute Arbeit und setzt die notwendigen Prioritäten.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle und seinen Mitarbeitenden für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ihr Einsatz wird ausserordentlich geschätzt.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Berichts wurden bereits im Votum der Präsidentin der Finanzkommission angesprochen. Für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ganz herzlich. Ich verzichte bewusst auf Wiederholungen des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen.

Der Tätigkeitsbericht stellt das «eingedampfte Kondensat» unserer Erkenntnisse dar. Materiell werden grundlegende Punkte herausgestrichen, nur in Ausnahmefällen Einzelfeststellungen. Im Tätigkeitsbericht geht es vielmehr darum, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, aber auch der interessierten Öffentlichkeit einen Eindruck über das Wirken der Finanzkontrolle zu geben. Die im ersten Paragrafen des Finanzkontrollgesetzes festgehaltene Hauptaufgabe – «Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege» – erfüllen wir in erster Linie mit dem Instrument «Semesterbericht» sowie dem Detailbericht zur Jahresrechnung. In den Halbjahresdokumenten finden die Finanzkommission und die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, aber auch der Regierungsrat alle unsere wesentlichen Erkenntnisse detailliert ausformuliert und mit Stellungnahmen der geprüften Stellen versehen. Weiter finden sich diverse unserer Ausführungen beispielsweise zur Jahresrechnungsprüfung im Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht des Kantons Zürich wieder.

Materiell und grundsätzlich erlaube ich mir folgende mündliche Ergänzungen: Bei einem abzudeckenden Volumen im zweistelligen Milliarden-Bereich führt die im allgemeinen Empfinden möglicherweise noch verhaftete Vorstellung der Revision mittels stichprobenweiser Belegprüfung ins Leere. Eine griffige Finanzaufsicht befasst sich heutzutage mit der Prüfung von Prozessen, aber auch mit Governance-Fragen.

Die politischen Diskussionen der letzten Monate im Kontext mit Finanzaufsicht waren oftmals mit dem Thema «Oberaufsicht des Kantonsrates» verwoben. Wie weit greift die Oberaufsicht des Kantonsrates? Ist sie auch dort existent, wo der Regierungsrat für sich keine Aufsichtsrolle sieht respektive beansprucht? Im Grundsatz ist die Sachlage klar: Nach Artikel 57 Kantonsverfassung übt der Kantonsrat

unter anderem die Kontrolle über Regierung, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus. Mit anderen Worten: Die Oberaufsicht erstreckt sich auf die Ausführung von staatlichen Aufgaben. Wer solche Aufgaben wahrnimmt oder diese finanziert, ist, unabhängig des rechtlichen Status, politisch dem Kantonsrat rechenschaftspflichtig. Und wo die Oberaufsicht des Kantonsrates gegeben ist, greift auch die Finanzaufsicht, unter Berücksichtigung der im Finanzkontrollgesetz postulierten Ausnahmen. Dieser eigentlich einfache Grundsatz kann im Einzelfall zu Auslegungsdifferenzen führen. Solche bestehen gegenwärtig insbesondere im Bereich von ausgelagerten öffentlichen Aufgaben, namentlich bei einzelnen Stiftungen übertragenen Fundraising-Funktionen. Die Finanzkontrolle geht davon aus, dass die Diskussionen in den nächsten Monaten zumindest im aktuell strittigsten Fall abgeschlossen werden können. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang: Finanzaufsicht der Finanzkontrolle ist kein Selbstzweck, sondern stets verbunden mit der Aufsichtsunterstützung von Kantonsrat und Regierungsrat. In diesem Sinne freue ich mich, dass die Finanzkontrolle auch künftig den Kantonsrat bei der Oberaufsicht über den Kanton Zürich unterstützen darf.

Abschliessend noch Folgendes: Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, mit denen Berührungspunkte bestehen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich kann mich dem Dank an Herrn Martin Billeter und sein Team für die ausgezeichnete Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission, der bereits von der Präsidentin der Finanzkommission ausgesprochen wurde, anschliessen. Es ist mir aber ein Anliegen, diesen Dank auch im Namen der SP-Fraktion hier anzubringen.

Die Finanzkontrolle leistet mit einem kleinen Team eine grosse Arbeit. Der direkte, aber auch der präventive Effekt ihres Wirkens auf die Kantonsverwaltung darf nicht unterschätzt werden. Die Finanzkontrolle hat auch im letzten Jahr einige Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten zur Rechnung und Rechnungslegung gefunden und diverse Verbesserungsvorschläge hierzu gemacht. In diversen Bereichen – ich denke da insbesondere auch an den Bereich «Drittmittelbeschaffung im Spital- und Hochschulbereich» – gibt es noch einige

Diskussionspunkte, die einer Lösung harren. Auch hier können wir uns den Ausführungen der FIKO-Präsidentin anschliessen.

Die SP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle annehmen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Auch ich möchte im Namen der FDP Martin Billeter und seinem Team herzlich für die geleistete Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit danken. Auch wenn die Finanzkontrolle wiederum zahlreiche Mängel und Fehler in ihrer Tätigkeit festgestellt hat, so nehmen wir das Testat der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung gerne zur Kenntnis. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das CRG sehr hohe Anforderungen an die Rechnungslegung des Kantons stellt, und schliesslich werden die finanziellen Auswirkungen der erkannten Schwachstellen für die Jahresrechnung als nicht wesentlich bewertet.

Die Präsidentin der Finanzkommission hat die inhaltlichen Schwerpunkte der Tätigkeit der Finanzkontrolle ausgeführt. Zu ihrer Arbeit gehört aber auch die Überprüfung der Behebung von Fehlern des Vorjahres, wobei die Finanzkontrolle nicht korrigierte Fehler leider immer wieder feststellen muss. Dies bedarf sicherlich einer gewissen Frustrationsresistenz, aber auch Hartnäckigkeit und Professionalität. Mit einer schlanken Organisation erfüllt die Finanzkontrolle ihre Aufgaben bemerkenswert. Die FDP wird den Tätigkeitsbericht genehmigen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Auch die Grünliberale Fraktion dankt Herrn Billeter und seinem Team für die geleistete Arbeit. Es wurde zum grössten Teil bereits ausgeführt, die Finanzkontrolle ist im Räderwerk der Finanzen des Kantons Zürich eine sehr wichtige Institution, die der Finanzkommission die wichtigen und nötigen Informationen zur Verfügung stellt, damit wir die finanziellen Ziele des Kantons Zürich weiterhin im Griff haben. Es geht eben auch darum, gewisse Governance-Grundsätze jeweils sauber abzuhandeln, und da war es eigentlich auch im vergangenen Jahr immer wieder klärend, zu gewissen Sachverhalten eine Beurteilung der Finanzkontrolle zu erhalten, die dazu führte, dass sich der Nebel lichtet.

Auch von unserer Seite herzlichen Dank für die sehr wertvolle Arbeit von Ihnen und Ihrem Team. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Finanzkontrolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan ist wirklich unverzichtbar für unsere Arbeit als

Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Sie hat auch in diesem Rechnungsjahr positiv festgestellt, dass die Rechnungslegung nach CRG erfolgt. Mängel oder Feststellungen, wie Sie das nennen, werden aber hartnäckig reklamiert und es wird kontrolliert, ob sie behoben werden. Die Finanzkontrolle agiert selbstbewusst und drückt sich nicht um Aussagen, für die man sie dann vielleicht nicht immer lieben wird. Sie macht auf gesetzliche Mängel und Widersprüche aufmerksam und ist uns damit wirklich eine grosse Unterstützung. Aus meiner Sicht dürfte die Finanzkontrolle in der Öffentlichkeit durchaus eine stärkere Rolle spielen und Schwerpunkte kommunizieren. Eine starke Finanzaufsicht stärkt das Vertrauen in den Staat, dafür sind wir ihr sehr dankbar.

In diesem Sinn ein grosser Dank auch an das wirklich sehr kleine Team. Ich staune jedes Mal, wenn ich sehe, welche Arbeit in einem Jahr verrichtet wird.

Die Grünen werden diesem Tätigkeitsbericht zustimmen und sich auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr freuen. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wir von der EDU danken der Finanzkontrolle für ihren transparenten Tätigkeitsbericht, der auf einige Schwachstellen und Optimierungsbedarf in der Verwaltung hingewiesen hat. Weiter – und das weist der Bericht auch auf – ist im Wesentlichen darauf hinzuweisen, dass eben auch der Kantonsrat eine Aufsichtspflicht hat und diese Aufsichtspflicht gegenüber der Verwaltung wahrnehmen muss. Hier als Negativbeispiel, wo aus Sicht der EDU zu wenig passiert ist, der GVZ-Bericht (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) von vor zwei Wochen: Dieser war mangelhaft, der Kantonsrat hat ihm trotzdem zugestimmt. Die EDU hat diesen Bericht nicht genehmigt, sondern sich der Stimme enthalten, als Zeichen der mangelhaften Tätigkeit.

Die Finanzkontrolle hat im Wesentlichen auch auf IT-Probleme oder -Schwachstellen hingewiesen. Ich möchte hier einen kurzen Satz aus dem Tätigkeitsbericht zitieren: «Aufgrund der vorgenannten Feststellungen stellt die Finanzkontrolle infrage, ob bei allen Stellen ein angemessenes Bewusstsein der Führung für Risiken und Kontrollnotwendigkeiten besteht. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang explizit auf die Sorgfaltsplicht der Führungsverantwortlichen hinzuweisen.» Später steht noch wörtlich: «Das Risiko eines daraus entstehenden operationellen, reputationsmässigen und finanziellen Schadens muss als erheblich eingestuft werden.» «Muss als erheblich eingestuft werden» steht in diesem Tätigkeitsbericht.

Also nochmals herzlichen Dank Ihnen von der Finanzkontrolle für diesen Bericht. Die EDU dankt Ihnen dafür und wird diesen Tätigkeitsbericht genehmigen. Danke vielmals.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 186/2018 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2017 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 9. Juli 2018 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20. August 2018.